

**KölnTourismus Gesellschaft mit
beschränkter Haftung**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2022**

B E R I C H T

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022 und des
Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022**

**KölnTourismus
Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Köln

Nawrot GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Große Neugasse 6 • 50667 Köln • Telefon 0221/20 50 20 • Telefax 0221/20 50 222 • E-Mail: nawrot@nawrot.com

Geschäftsführer: WP StB Dipl.-Kfm. Reiner Streit StB Angela Schellert
AG Köln HR B 38335

Member of ABACUS Worldwide, LLC

Inhaltsverzeichnis	<u>Seite</u>
1 Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	2
2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	4
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	5
3.3 Unabhängigkeit	6
4 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1 Vorjahresabschluss	7
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.3 Jahresabschluss	8
4.4 Lagebericht	9
5 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
5.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
5.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
5.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
6 Analyse des Jahresabschlusses	12
6.1 Wirtschaftliche Grundlagen	12
6.2 Ertragslage	13
6.3 Vermögens- und Finanzlage	16
7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	19
8 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20
9 Schlussbemerkung und Unterzeichnung	24
<u>Anlagenverzeichnis</u>	25
Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Anlage III	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage IV	Lagebericht 2022
Anlage V	Erklärung zur Unternehmensführung der KölnTourismus GmbH für das Geschäftsjahr 2022 gemäß des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln
Anlage VI	Rechtliche Verhältnisse und steuerliche Grundlagen
Anlage VII	Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (IDW PS 720)
Anlage VIII	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
Anlage IX	Überleitung der Teilabschlüsse der Bilanzkreise auf die Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage X	Allgemeine Auftragsbedingungen

1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der

KölnTourismus GmbH, Köln,

- im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt - haben uns beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022** unter Einbeziehung der Buchführung sowie den **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022** zu prüfen.

Die Gesellschafterversammlung hat uns mit Beschluss vom 20. September 2022 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt.

Den Auftrag haben wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW-Prüfungsstandards) durchgeführt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Bericht vom 08.04.2023) an.

Auftragsgemäß erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Die Entsprechungserklärung nach § 289f HGB analog ist nach IDW EPS 345 n.F. nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Es ist nicht Aufgabe des Abschlussprüfers zu prüfen, ob und inwieweit den Verhaltensempfehlungen tatsächlich entsprochen wurde und ob Abweichungen von diesen Empfehlungen zutreffend in der Entsprechungserklärung dargestellt und begründet wurden.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Sie verzichtet entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen auf die Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Über die in den Monaten März und April 2023 teilweise in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses erstatten wir den nachstehenden Bericht. Wir haben den Prüfungsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage VII beigelegt ist. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die Gesellschaft gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017, die diesem Bericht als Anlage X beigelegt sind.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

2.1.1 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält u.E. folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sowie zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

Das touristische Jahr 2022 lässt sich für Köln folgendermaßen zusammenfassen: Das Reiseziel Köln hat pandemiebedingt mit 3,2 Millionen Gästen (Vorjahr: 1,48 Millionen Gästen) ein Plus von 116,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die vormals besonders pandemiebetroffenen Ankünfte und Übernachtungen der Gäste aus dem Ausland haben sich gegenüber dem Vorjahr überproportional erholt. Analog zur Tourismusbilanz der Stadt Köln verlief auch die gewerbliche Tätigkeit. Sämtliche Ergebnisziele konnten pandemiebedingt erreicht bzw. übertroffen werden.

Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Tätigkeiten der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 ergaben einen Fehlbetrag in Höhe von 6.074.233,66 € gegenüber einem Verlust von 6.756.450,00 € im Wirtschaftsplan. Aus dem touristischen Bereich ergab sich ein Verlust in Höhe von 6.390.731,84 €, während der gewerbliche Bereich einen Jahresüberschuss in Höhe von 316.498,14 € erzielt hat. Der Jahresfehlbetrag soll planmäßig durch eine Entnahme aus den Kapital- und Gewinnrücklagen ausgeglichen werden.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 382 T€ vermindert. Der Anstieg des Anlagevermögens um 70 T€ wurde durch den Rückgang der liquiden Mittel (-415 T€) und der Vorräte (-38 T€) deutlich übertroffen. Auf der Passivseite haben sich vor allem das Eigenkapital (+119 T€) erhöht, während sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln (-322 T€) wesentlich verändert haben. Die langfristigen Bankdarlehen konnten durch planmäßige Tilgungen um 114 T€ verringert werden.

Die Eigenkapitalquote hat sich nach 57,2 % im Vorjahr auf 57,8 % im Berichtsjahr leicht erhöht.

Den Investitionen in Höhe von 254 T€ standen Abschreibungen in Höhe von 184 T€ gegenüber.

Die flüssigen Mittel haben sich stichtagsbedingt um 415 T€ auf 1.336 T€ vermindert.

Chancen und Risiken

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie führten dazu, dass auch im Berichtsjahr 2022 in Köln das touristische Geschehen pandemiebedingt wesentlich eingeschränkt worden ist. Die Auswirkungen sind für die nächsten Jahre nicht abzuschätzen. Auf die Zeit nach Aufhebung der Beschränkungen bereitet sich die Gesellschaft vor.

Unter der Voraussetzung, dass die von der Gesellschaft unmittelbar in Erfüllung ihrer Zwecksetzung erbrachten Leistungen entsprechend dem Betrauungsakt als Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse anzusehen sind und damit nicht unter die Beihilferegelung fallen, sowie unter Berücksichtigung der von der Stadt Köln jährlich bereitgestellten Finanzmittel, sieht die Geschäftsführung keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die Geschäftsführung weist erneut darauf hin, dass die digitale Transformation weitere Veränderungen im Städtetourismus mit sich bringen wird. Als Folge des von der Stadt Köln und der Gesellschaft eingeleiteten Prozesses hin zu einem Destinationsmanagement wurden Krisenmanagement und –bekämpfung sowie „Recovery“-Aktivitäten und Zielgruppenaktivitäten Kernelemente der Arbeit von KölnTourismus. Die Gesellschaft erwartet eine weitere konzentrische Erholung des Tourismus nach Überwindung der Coronapandemie zunächst aus den Nahmärkten. Eine „Normalisierung“ des touristischen Geschehens und eine Rückkehr der touristischen Nachfrage und Wertschöpfung zum Stand vor der Corona-Pandemie erwartet die Gesellschaft nicht vor 2024/25.

Aus Sicht der Geschäftsführung wird unverändert ein Bedarf an Hotelkapazitäten im 4- und 5-Sterne-Segment als auch im Design- und Boutiquehotelbereich gesehen.

Risiken ergeben sich aus dem Brexit für den wichtigen Auslandsquellmarkt Großbritannien sowie aus weiteren, nicht beeinflussbaren Risiken für die Tourismusdestination Köln und damit auch für die KölnTourismus GmbH.

Im ersten Quartal 2023 konnten sich wesentliche gewerbliche Geschäftstätigkeiten wegen der abebbenden Pandemie wieder entfalten. Ein wesentliches touristisches Geschehen konnte sich wieder entwickeln.

Voraussichtliche Entwicklung

Im Bereich der gewerblichen Geschäftstätigkeit erwartet die Gesellschaft coronabedingt für das Geschäftsjahr 2023 eine positive Entwicklung auf dem Vorjahresniveau. Daher ist lediglich ein Anfall von Verlusten im hoheitlichen Bereich zu erwarten, die Zuwendungen des Gesellschafters erforderlich machen. Unter dieser Voraussetzung ist eine Erhaltung des Eigenkapitals erwartbar.

Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Die Kernaussagen des Lageberichts sind korrekt und zutreffend. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens derzeit gefährdet wäre.

2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Offenlegung des Vorjahresabschlusses gemäß §§ 325 ff. HGB fristgerecht nachgekommen ist.

Der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB gemäß hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Insbesondere galt es zu beurteilen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen und auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gesellschaft über IDW PS 210 hinaus nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes sowie der Einhaltung anderer für die Gesellschaft verbindlicher Vorschriften war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir führten die Prüfung in den Monaten März und April 2023 teilweise in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durch. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Unsere Prüfung nahmen wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW-Prüfungsstandards) vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes, Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie auf einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems und Risikomanagements der Gesellschaft. Entsprechend den von uns bewerteten inhärenten Risiken und dem daraus erstellten Risikoprofil für den Jahresabschluss haben wir das System der internen Kontrollen geprüft und beurteilt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Vorräte
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Ansatz, Ausweis und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Realisation der Umsatzerlöse
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Personen bereitwillig erteilt. Außerdem hat uns die Geschäftsführung durch Abgabe der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen erfasst sind, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gemacht worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

3.3 Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

4 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 02. Juni 2022 festgestellt. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung wurden entlastet.

Der Vorjahresabschluss wurde dem Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers fristgerecht zur Offenlegung eingereicht. Die Bekanntgabe im Bundesanzeiger steht derzeit noch aus.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle der Gesellschaft werden in der Finanz-, Anlagen- und Personalbuchhaltung mittels verschiedener Programme der DATEV e.G. erfasst und verarbeitet. Die Bestandsbuchführung der Vorräte erfolgt mittels der Software HS-Auftragsbearbeitung. Die Kassenbücher werden täglich elektronisch fortgeschrieben.

Die Buchführung ist so organisiert, dass die Geschäftsvorfälle des hoheitlichen Bereichs (DAWI) und des gewerblichen Bereichs in getrennten Buchungskreisen erfasst werden. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglicht die vollständige, richtige, geordnete sowie sach- und periodengerechte Erfassung aller Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Werten der Vorjahresbilanz eröffnet und während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Bei den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchgeführten Kontrollen der Buchführung und der weiteren Unterlagen ergab sich kein Anlass zu Beanstandungen.

4.3 Jahresabschluss

4.3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft überschreitet im Berichtsjahr wiederholt zwei der drei Größenordnungsmerkmale des § 267 Abs. 1 HGB und ist demnach als mittelgroße Kapitalgesellschaft anzusehen. Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und GmbHG aufgestellt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in der von uns geprüften Form sind diesem Bericht als Anlagen I und II beigefügt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 wurde unter Beachtung des § 266 HGB aufgestellt. Die nach § 268 Abs. 2 HGB vorgeschriebene Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (Anlagespiegel) erfolgt in gesonderter Darstellung (Anlage III/6). Die nach § 265 Abs. 3 HGB vorgeschriebenen Bilanzvermerke hat die Gesellschaft in den Anhang aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Bericht vom 08.04.2022) an.

4.3.2 Anhang

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Den von uns geprüften Anhang haben wir diesem Bericht als Anlage III beigefügt.

Hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die erforderlichen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen im Anhang vollständig und richtig enthalten.

Die Aktivitäten der Gesellschaft konzentrierten sich im Wesentlichen auf eine Wiederbelebung des infolge der Coronapandemie eingetretenen Rückgangs der touristischen Aktivitäten auf kommunaler, regionaler und bundesweiter Ebene. Die Gesellschaft hat in Form des Service Centers die DaWi-Leistung der Information und Beratung und in Fortsetzung der im Vorjahr begonnenen Zielgruppenprozesse die fokussierte und digitalisierte touristische Kommunikation weiter verfolgt. Der Bestand der Gesellschaft ist durch die Folgen der Coronapandemie nicht gefährdet. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind mit Ausnahme des Ukraine-Krieges und der Energiekrise nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht eingetreten. Die Aufnahme zusätzlicher Angaben in den Anhang zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war nicht erforderlich.

4.3.3 Zusammenfassende Feststellung zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Unsere Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.4 Lagebericht

Der gemäß § 289 HGB erstellte Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang; die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens.

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft sind nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt; der Bericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Ferner hat unsere Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs.2 HGB sind vollständig.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage IV beigelegt

5 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss als Gesamtaussage, die sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 6 sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage VII zu diesem Bericht.

5.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Dem Jahresabschluss der KölnTourismus GmbH liegen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde:

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Sachanlagen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Höhe der Abschreibungen wurde nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Der Kurswert der Wertpapiere lag zum Abschlussstichtag unter dem Buchwert. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist unterblieben, da die Geschäftsführung davon ausgeht, dass die Wertminderung nicht von Dauer sein wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu ihrem Nennwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen angesetzt.

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen in der nach Risikolage ausreichenden Höhe gebildet worden.

Gemäß Vereinbarung über die Ablösung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen vom 11. bzw. 16.09.2014 für Beamte der Stadt Köln wurde die Gesellschaft von allen Versorgungsverpflichtungen freigestellt. Als Ausgleich für die Freistellung hat sich die Gesellschaft zur Zahlung einer Abfindung über ursprünglich 1.112.742,14 € verpflichtet. Nach planmäßiger Tilgung und unter Berücksichtigung der Wertänderung valutiert die Verpflichtung zum 31.12.2022 mit 286.816,50 €.

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich zu den jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften betreffend Ansatz, Ausweis und Bewertung wie auch der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurden beachtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III).

5.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Geschäftsführung hat im Berichtsjahr keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen ergriffen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehabt hätten. Sachverhaltsgestaltend sind dabei alle Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht.

6 Analyse des Jahresabschlusses

Zur Vermeidung von Überschneidungen bei den nachfolgenden Ausführungen nach § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB verweisen wir auf unsere darüber hinausgehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage VII.

6.1 Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist im Kalenderjahr 2004 durch Umwandlung/Ausgliederung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „KölnTourismus“ entstanden. Gegenstand der Gesellschaft ist die Positionierung Kölns und seiner Region als attraktive Tourismus- und Kongressdestination im nationalen und internationalen Markt und damit einhergehend die Erhöhung der Wertschöpfung aus dem Tourismus und dem Kongresswesen für die Wirtschaft in der Stadt und der Region.

Im Rahmen dieses Unternehmensgegenstandes betätigt sich die Gesellschaft neben der Bewerbung für Köln auf relevanten Messen im Tourismus- und Kongressbereich vor allem in der Touristeninformation, der Betreuung und Unterstützung von Veranstaltungsplanern zur Durchführung von Kongressen in Köln, dem Verkauf von Informationsmaterial, Merchandisingartikeln, Tickets, Vouchern und Stadtführungen sowie der Zimmervermittlung.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben im öffentlichen Interesse (DAWI) erhält die Gesellschaft von der Stadt Köln jährlich einen Zuschuss als Einlage in die Kapitalrücklagen.

Wesentlicher Vermögensgegenstand der Gesellschaft ist das bebaute Grundstück Kardinal-Höffner-Platz 1.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr ohne Geschäftsführer insgesamt 71 Angestellte (Zusammensetzung: 37 Vollzeitkräfte, 34 Teilzeitkräfte) sowie 3 von der Stadt Köln entsandte Beamte.

6.2 Ertragslage

6.2.1 Betriebsergebnisrechnung

Aus der Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ist die Veränderung der Ertragslage im Berichtsjahr ersichtlich.

	2022		2021		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	2.090,1	87,0	1.345,7	56,0	744,4	55,3
Sonstige betriebliche Erträge	312,5	13,0	245,6	10,2	66,9	27,2
	<u>2.402,6</u>	<u>100,0</u>	<u>1.591,3</u>	<u>66,2</u>	<u>811,3</u>	<u>51,0</u>
Materialaufwand	786,9	32,8	523,1	21,8	263,8	50,4
Rohergebnis	1.615,7	67,2	1.068,2	44,5	547,5	51,3
Personalaufwand	3.982,0	165,7	3.955,1	164,6	26,9	0,7
Abschreibungen	183,6	7,6	207,5	8,6	-23,9	-11,5
Verwaltungsaufwand	1.050,5	43,7	856,7	35,7	193,8	22,6
Marketingaufwand	2.314,0	96,3	2.460,9	102,4	-146,9	-6,0
Übrige Betriebskosten	135,1	5,6	197,5	8,2	-62,4	-31,6
Sonstige Steuern	4,7	0,2	4,5	0,2	0,2	4,4
Betriebsergebnis	-6.054,2	-252,0	-6.614,0	-275,3	559,8	-8,5
Finanzergebnis	-20,0	-0,8	-23,3	-1,0	3,3	14,2
Neutrales Ergebnis	0,0	0,0	-4,4	-0,2	4,4	100,0
Jahresergebnis	-6.074,2	-252,8	-6.641,7	-276,4	567,5	8,5

Die Umsatzerlöse entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2022	2021	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Informationsmaterial, Verkaufsartikel	1.227,8	861,9	365,9	42,5
Touristische Leistungen	405,5	161,2	244,3	151,6
Werbeflächen/Anzeigen	170,5	140,6	29,9	21,3
Marketingbeteiligungen	51,7	88,6	-36,9	-41,6
KölnCard	209,5	79,9	129,6	162,2
Mieteinnahmen	16,1	19,0	-2,9	-15,3
Übrige	9,0	-5,5	14,5	-263,6
	2.090,1	1.345,7	744,4	55,3

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge betrifft Projektkostenzuschüsse aus Mitteln der Kulturförderabgabe. Personalkostenzuschüsse in der Form des Kurzarbeitergeldes bewegen sich wesentlich unterhalb des Vorjahresniveaus.

Der Materialaufwand hat sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
<u>Aufwendungen für bezogene Waren</u>				
Merchandising/Infomaterial	591,1	502,7	88,4	17,6
Pakete/Leistungen	3,8	5,2	-1,4	-26,9
Bestandsveränderung	38,4	-27,4	65,8	-240,1
Übrige	-15,9	-7,6	-8,3	109,2
	617,4	472,9	144,5	30,6
<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>				
Bezug von touristischen Leistungen	158,7	44,9	113,8	253,5
Bezug von Fremdleistungen (Designer)	10,8	5,3	5,5	103,8
	169,5	50,2	119,3	237,6
	786,9	523,1	263,8	50,4

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % oder 27 T€ auf 3.982 T€ erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der fluktuations- und pandemiebedingten Anpassung des Personalbestandes.

Die Verwaltungsaufwendungen betreffen vor allem Ausgaben für IT-Dienstleistungen und andere Beratungsleistungen. Die Vertriebs- und Marketingaufwendungen betreffen vor allem Maßnahmen, die mit Mitteln der Kulturförderabgabe realisiert wurden.

Die übrigen Betriebsaufwendungen haben sich nur unwesentlich erhöht.

Der Nettozinsaufwand blieb mit rd. 20 T€ annähernd unverändert.

Die neutralen Aufwendungen betreffen vor allem Forderungsverluste.

Insgesamt hat die Gesellschaft im Berichtsjahr einen Verlust in Höhe von 6.074 T€ erlitten, der coronabedingt um 568 T€ unter dem Verlust des Vorjahres liegt. Im gewerblichen Bereich wurde ein Gewinn in Höhe von 316 T€ erzielt, während im hoheitlichen Bereich ein Verlust in Höhe von 6.391 T€ zu verzeichnen war.

6.3 Vermögens- und Finanzlage

6.3.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.22		31.12.21		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
I. Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielles Vermögen und						
Sachanlagen	5.356,0	68,3	5.285,9	67,4	70,1	1,3
Finanzanlagen	500,0	6,4	500,0	6,4	0,0	0,0
	<u>5.856,0</u>	<u>74,7</u>	<u>5.785,9</u>	<u>73,8</u>	<u>70,1</u>	<u>1,2</u>
II. Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	229,4	2,9	267,8	3,4	-38,4	14,3
Forderungen und sonstige						
Vermögensgegenstände	357,6	4,6	337,5	4,3	20,1	6,0
Rechnungsabgrenzungsposten	61,2	0,8	80,2	1,0	-19,0	23,7
Flüssige Mittel	1.335,9	17,0	1.750,9	22,3	-415,0	23,7
	<u>1.984,1</u>	<u>25,3</u>	<u>2.436,4</u>	<u>31,0</u>	<u>-452,3</u>	<u>18,6</u>
	<u>7.840,1</u>	<u>100,0</u>	<u>8.222,3</u>	<u>104,8</u>	<u>-382,2</u>	<u>4,6</u>
PASSIVA						
I. Eigenkapital						
	<u>4.602,5</u>	<u>58,7</u>	<u>4.483,8</u>	<u>57,2</u>	<u>118,7</u>	<u>2,6</u>
II. Fremdkapital						
Langfristiges Fremdkapital						
Langfristige Rückstellungen	6,0	0,1	6,0	0,1	0,0	0,0
Bankdarlehen	699,0	8,9	808,1	10,3	-109,1	13,5
	<u>705,0</u>	<u>9,0</u>	<u>814,1</u>	<u>10,4</u>	<u>-109,1</u>	<u>13,4</u>
Kurzfristiges Fremdkapital						
Rückstellungen	353,3	4,5	410,6	5,2	-57,3	14,0
Finanzkredite	109,1	1,4	114,1	1,5	-5,0	4,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
aus Lieferungen und Leistungen	184,5	2,4	202,5	2,6	-18,0	8,9
gegenüber der Stadt Köln	1.785,3	22,8	2.107,3	26,9	-322,0	15,3
Übrige Passiva	100,4	1,3	89,9	1,1	10,5	11,7
	<u>2.532,6</u>	<u>32,4</u>	<u>2.924,4</u>	<u>37,3</u>	<u>-391,8</u>	<u>13,4</u>
	<u>7.840,1</u>	<u>100,1</u>	<u>8.222,3</u>	<u>104,9</u>	<u>-382,2</u>	<u>4,6</u>

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um 4,6 % auf 7.840,1 T€ vermindert. Auf der Aktivseite sind vor allem die liquiden Mittel gesunken. Der Buchwert des Anlagevermögens hat sich moderat erhöht. Auf der Passivseite haben die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Bankdarlehen aufgrund planmäßiger Tilgung abgenommen.

Das Vermögen der Gesellschaft besteht überwiegend aus Anlagevermögen in Form des Gebäudes Kardinal-Höffner-Platz 1. Der Buchwert des Anlagevermögens repräsentiert rd. 70 % der Bilanzsumme. Die Finanzierung des Vermögens erfolgt zu rd. 59 % aus Eigenkapital und zu rd. 9 % durch langfristige Bankdarlehen.

6.3.2 Finanzlage

	2022	2021	2020
	T€	T€	T€
I. <u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>			
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.074	-6.642	-5.109
2. + Abschreibungen auf das Anlagevermögen	183	208	207
3. ././+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	46
Cash-Earnings	-5.891	-6.434	-4.856
4. ././+ Abnahme/Zunahme kurzfristiger Rückstellungen	-57	-6	5
5. +././ Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	37	19	-40
6. ././+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-334	173	42
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.245	-6.248	-4.849
II. <u>Investitionstätigkeit</u>			
7. + Erlöse aus Anlageabgängen	0	0	0
8. ././ Auszahlungen für Investitionen in das langfristig gebundene Vermögen	-254	-182	-37
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-254	-182	-37
III. <u>Finanzierungstätigkeit</u>			
9. + Zuschüsse des Gesellschafters			
Verlustausgleich laufendes Jahr	6.193	6.671	4.755
Verlustausgleich Folgejahr	0	0	346
Kulturförderabgabe	0	0	184
10. ././+ Tilgung/Aufnahme von Krediten	-109	-130	-137
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.084	6.541	5.148
IV. <u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands im Geschäftsjahr</u>	-415	111	262
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.751	1.640	1.378
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	1.335	1.751	1.640

Die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft am Abschlussstichtag hat sich stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Die Verminderung um 415 T€ resultiert im Wesentlichen aus Zahlungen an die Stadt Köln sowie die planmäßige Tilgung sonstiger Schulden.

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog nach § 53 HGRG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VII zu diesem Bericht zusammengestellt.

Nach unseren Feststellungen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KölnTourismus GmbH, Köln,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KölnTourismus GmbH, Köln, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KölnTourismus GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 13. April 2023

Nawrot GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Streit
Wirtschaftsprüfer

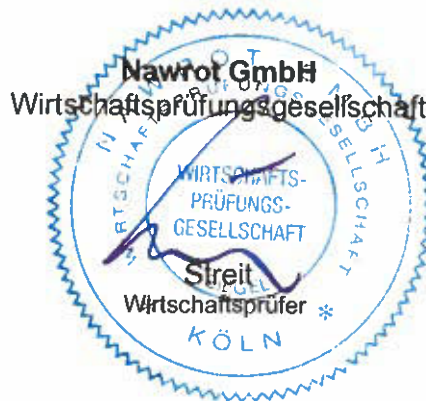
(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsmerks.)“

9 Schlussbemerkung und Unterzeichnung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 der KölnTourismus GmbH, Köln, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor erneut unserer Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 13. April 2023



Anlagenverzeichnis

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Anlage III	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage IV	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage V	Erklärung zur Unternehmensführung der KölnTourismus GmbH für das Geschäftsjahr 2022 gemäß des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln
Anlage VI	Rechtliche Verhältnisse und steuerliche Grundlagen
Anlage VII	Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (IDW PS 720)
Anlage VIII	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
Anlage IX	Überleitung der Teilabschlüsse der Bilanzierungskreise auf die Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage X	Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	Anhang		Stand	
	Tz.	€	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVA		€	€	€
A. Anlagevermögen	(3)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.737,50	30.380,50	
II. Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		4.870.316,29	4.957.341,29	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		208.782,50	272.858,00	
Geleistete Anzahlungen		267.207,85	25.327,50	
		5.346.306,64	5.255.526,79	
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens		500.000,00	500.000,00	
		<u>5.856.044,14</u>	<u>5.785.907,29</u>	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Waren		229.394,46	267.790,73	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		145.514,95	137.085,08	
2. Sonstige Vermögensgegenstände		212.047,33	200.460,60	
		357.562,28	337.545,68	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		1.335.919,02	1.750.893,77	
		<u>1.922.875,76</u>	<u>2.356.230,18</u>	
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		61.185,50	80.187,03	
		<u>7.840.105,40</u>	<u>8.222.324,50</u>	
PASSIVA		€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
II. Kapitalrücklage	(5)	500.000,00	500.000,00	
III. Bilanzverlust		10.720.574,56	11.000.411,60	
		-6.618.046,38	-7.016.634,66	
		<u>4.602.528,18</u>	<u>4.483.776,94</u>	
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	(6)	359.266,83	416.604,37	
		<u>359.266,83</u>	<u>416.604,37</u>	
C. Verbindlichkeiten	(7)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		808.081,75	922.226,00	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 109,0 T€				
(Vorjahr 114,1 T€)				
davon mit einer Restlaufzeit mehr als fünf Jahren 250,8 TEUR				
(Vorjahr 364,7 T€)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		184.537,10	202.458,22	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 184,5 T€				
(Vorjahr 202,5 T€)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		1.785.322,86	2.107.331,50	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.785,3 T€				
(Vorjahr 2.107,3 T€)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten		74.563,76	50.139,93	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 74,6 T€				
(Vorjahr 50,1 T€)				
		<u>2.852.505,47</u>	<u>3.282.155,65</u>	
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
		25.804,92	39.787,54	
		<u>7.840.105,40</u>	<u>8.222.324,50</u>	

**KölnTourismus GmbH,
Köln**
**Gewinn- und Verlustrechnung
01.01. - 31.12.2022**

	Anhang	2022	2021
	Tz	€	€
1. Umsatzerlöse	(8)	2.090.097,76	1.345.707,53
2. Sonstige betriebliche Erträge		312.515,45	245.565,88
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren		617.219,00	472.942,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>169.670,19</u>	<u>50.168,31</u>
4. Personalaufwand	(9)		
a) Löhne und Gehälter		3.138.263,71	3.084.658,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		843.672,98	870.489,15
- davon für Altersversorgung: 258.837,98 €			
(Vorjahr: 235,4 T€)		<u>3.981.936,69</u>	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		183.563,77	207.516,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(10)	3.499.665,79	3.519.330,98
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.000,00	4.000,06
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(11)	<u>24.109,07</u>	<u>27.324,58</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-6.069.551,30	-6.637.156,31
10. Sonstige Steuern		<u>4.682,36</u>	<u>4.538,36</u>
11. Jahresfehlbetrag		-6.074.233,66	-6.641.694,67
12. Verlustvortrag		-7.016.634,66	-5.109.614,43
13. Ausgleich des Verlustvortrages durch Entnahme aus der Kapitalrücklage		<u>6.472.821,94</u>	<u>4.734.674,44</u>
14. Bilanzverlust		<u><u>-6.618.046,38</u></u>	<u><u>-7.016.634,66</u></u>

A. Allgemeine Angaben

- (1) Die KölnTourismus GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln unter der Nummer HRB 53248 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach §§ 266 und 275 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

- (2) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse aufgestellt, da die Geschäftsführung aufgrund der durch die Stadt Köln erfolgte Betrauung bei ihren Planungen davon ausgeht, dass zum Ausgleich der strukturellen Fehlbeträge in Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse Ausgleichszahlungen an die Gesellschaft erfolgen.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Gesellschaft wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Das Gebäude wird linear mit 2 % p.a. abgeschrieben. Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden planmäßig linear über die geschätzte Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren abgeschrieben. Die Gesellschaft macht von dem bestehenden steuerlichen Wahlrecht Gebrauch, geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zur Höhe von 800,00 € unmittelbar als Aufwand zu erfassen.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Die Vorräte werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag bzw. den Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten, Risiken und drohenden Verluste. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu den jeweiligen Erfüllungsbeträgen.

B. Erläuterungen zur Bilanz

(3) Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Die Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten in Höhe von 500 T€ angesetzt. Der Kurswert der Wertpapiere des Anlagevermögens lag zum Bilanzstichtag um 94.625 € unter dem Buchwert. Der Wert der Rückzahlung der Finanzanlage ist zum Ende der Laufzeit 100%.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen weisen eine Restlaufzeit unter einem Jahr auf.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen debitorische Kreditoren, Steuererstattungsansprüche sowie abgegrenzte Zinsen.

(5) Kapitalrücklage

Die Stadt Köln hat der Gesellschaft mit Datum vom 15.02.2022 einen Zuwendungsbescheid für 2022 in Höhe von 6.391.000 € ausgestellt und zur Verlustabdeckung eine Zuzahlung in Höhe von 6.391.009,97 € in die Kapitalrücklage geleistet. Der zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von 6.472.821,98 € wurde aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses vom 02. Juni 2022 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Der nach der Zuführung zur Kapitalrücklage 2021 und nach Abzug des Jahresfehlbetrages 2021 verbleibende Betrag wird von der Zuführung zur Kapitalrücklage 2022 in Abzug gebracht.

(6) Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für anteilige Verpflichtungen aus Resturlaubsansprüchen der Arbeitnehmer einschließlich Beamter (109 T€), die Auszahlung leistungsorientierter Vergütungen (106 T€), Tantiemen (57 T€), Ansprüche aus geleisteter Mehrarbeit sowie flexibler Arbeitszeitmodelle (40 T€), Abschluss- und Steuerberatungskosten (25 T€), Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aus 2021 (40 T€), und für ausstehende Rechnungen (51 T€).

(7) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe eines Betrages von 434 T€ durch eine Bürgschaft der Stadt Köln, in Höhe von 482 T€ durch Bestellung einer Grundschuld und in Höhe von 29 T€ durch Verpfändung von Wertpapieren abgesichert. Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Auf Grund einer mit der Stadt Köln geschlossenen Vereinbarung über die Ablösung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ergeben sich zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Köln in Höhe von 287 T€. Darüber hinaus betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin kurzfristige Liquiditätsdarlehen in Höhe von 538 T€ sowie noch nicht verwendete Zuschüsse für Projekte in Höhe von 961 T€.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus ausgegebenen Gutscheinen sowie Kartenvorverkauf (75 T€).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Restlaufzeiten			
	Gesamt €	bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	808.081,75	109.047,96	448.204,32	250.829,47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184.537,10	184.537,10	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.785.322,86	1.547.822,86	200.000,00	37.500,00
Sonstige Verbindlichkeiten	74.563,76	74.563,76	-	-
	<u>2.852.505,47</u>	<u>1.915.971,68</u>	<u>648.204,32</u>	<u>288.329,47</u>

C. Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung**(8) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	€	€
Informationsmaterial/Verkaufsmaterial	1.227.789,13	861.810,71
Touristische Leistungen	405.541,70	161.166,26
Werbeflächen/Anzeigen	170.500,93	140.628,07
Marketingbeteiligungen	51.700,00	88.571,53
KölnCard	209.520,93	79.890,33
Mieten	16.137,44	18.990,76
Übrige	8.907,63	-5.350,13
	<u>2.090.097,76</u>	<u>1.345.707,53</u>

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind noch offene Forderungen gegenüber dem Arbeitsamt in Zusammenhang mit Mutterschutz und Energiepreispauschale (46 T€), sonstige Erträge unregelmäßig (28 T€) sowie Sachbezüge KFZ (13 T€) abgebildet.

(10) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Marketing-Vertriebskosten (2.384 T€), Aufwendungen für Beamte (289 T€), EDV-Kosten (240 T€), Raumkosten (96 T€) sowie Miet- und Leasingaufwendungen (75 T€).

(11) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (24 T€) beinhalten Zinsen auf langfristige Kredite.

D. Sonstige Angaben**(12) Arbeitnehmer**

Im Durchschnitt waren im Geschäftsjahr 2022 ohne Geschäftsführer 71 Angestellte, davon 37 Vollzeitkräfte und 34 Teilzeitkräfte, beschäftigt. Zusätzlich waren 3 von der Stadt Köln entsandte Beamte beschäftigt.

(13) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft bestehen aus Miet- und Leasingverträgen. Es entfällt für die Verpflichtungen aus einem Mietvertrag bis zum Ablauf der Grundmietzeit ein Betrag von 61 T€.

(14) Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die Jahresabschluss 2022 beträgt 17 T€, davon entfallen 12 T€ auf die Abschlussprüfungsleistung und 5 T€ auf Beratungsleistungen.

(15) Entsprechenserklärung Public Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln wurde im Rahmen des Beteiligungsberichtes der Stadt Köln veröffentlicht. Dieser wurde auf der Internetseite der Stadt Köln dauerhaft zugänglich gemacht.

(16) Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Herr Max Derichsweiler, Vorsitzender des AR, Gymnasiallehrer
Frau Claudia Heithorst, stellvertretende. Vorsitzende des AR, selbständig
Herr Markus Frank, Pharmazeutisch-technischer Assistent
Herr Dr. Ralf Heinen, Lehrer, Bürgermeister
Frau Bärbel Hölzing, freischaffende Musiklehrerin
Herr Stefan Hoff, Angestellter, KölnTourismus GmbH
Frau Monika-Roß-Belkner, Rentnerin
Herr Oliver Seeck, Gymnasiallehrer
Herr Alexander Vogel, Stadt Köln, Leiter Presseamt

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Vergütungen in Höhe von insgesamt 17 T€.

(17) Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2022 war Herr Dr. Jürgen Amann zum Geschäftsführer bestellt. Die Gesamtbezüge für den Geschäftsführer teilen sich wie folgt auf:

Fest- Vergütung	Variable Vergütung	Sach-Sonst. Bezüge	Gesamt- Bezüge	Aufwand für Altersversorgung
175 T€	26 T€	14 T€	215 T€	15 T€

(18) Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des DAWI-Bereiches durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 6.390.731,84 € und im gewerblichen Bereich den Jahresüberschuss in Höhe von 316.498,14 € gegen den Verlustvortrag vor Verwendung auszugleichen.

(19) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Köln, den 27. März 2023

KölnTourismus GmbH

Dr. Jürgen Amann
Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens

	Zugänge		Umbuchung EUR	Anschaffungskosten		des Ge- schäftsjahres			Abschreibungen		Buchwert 31.12.2021 €
	01.01.2022 €	31.12.2022 €		Abgänge €	31.12.2022 €	01.01.2022 €	31.12.2022 €	Abgänge €	31.12.2022 €		
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	384.163,84	0,00	0,00	384.163,84	353.783,34	0,00	20.643,00	0,00	374.426,34	9.737,50	30.380,50
<i>Sachanlagen</i>											
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.652.923,42	0,00	0,00	6.652.923,42	1.695.582,13	0,00	87.025,00	0,00	1.782.607,13	4.870.316,29	4.957.341,29
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.799.851,43	11.820,77	0,00	1.808.999,51	1.526.993,43	2.672,19	75.895,77	2.672,19	1.600.217,01	208.782,50	272.858,00
Geleistete Anzahlungen	25.327,50	241.880,35	0,00	267.207,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	267.207,85	25.327,50
	8.306.040,61	253.701,12	0,00	8.729.130,78	3.043.174,32	2.672,19	162.920,77	2.672,19	3.382.824,14	5.346.306,64	5.255.526,79
<i>Finanzanlagen</i>											
Wertpapiere des Anlagevermögens	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
	9.183.954,45	253.701,12	0,00	9.613.294,62	3.372.672,66	2.672,19	183.563,77	2.672,19	3.757.250,48	5.856.044,14	5.785.907,29

1 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1.1 Tourismus in Köln

Das Jahr 2022 war für den Tourismus in Köln ein weiteres, von der Pandemie geprägtes Jahr. Erschwerend hinzu kam die Eskalation des Konflikts in der Ukraine verbunden mit dem Überfall des Nachbarlandes durch russische Truppen. Deutlich besser als noch das Vorjahr konnte 2022 touristisch nicht an die Rekorde der Vor-Pandemiezeiten anknüpfen. Nach der offiziellen Beherbergungsstatistik des Bundeslands Nordrhein-Westfalen kamen 2022 3,2 Millionen Übernachtungsgäste nach Köln, was einem Plus von 116,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Insgesamt wurden in den meldepflichtigen Beherbergungsbetrieben der Stadt 5,61 Millionen Übernachtungen gezählt, ein Plus von 103,0 Prozent im Vergleich zum Jahr 2021. Die Ankünfte und Übernachtungen der Gäste aus dem Ausland stiegen um 173,8 Prozent bzw. 163,9 Prozent. Der Internationalisierungsgrad verharrt infolge der Erholung des Tourismus in erster Linie aus dem deutschen Binnenmarkt auf für Köln niedrigem Niveau von 29,9 Prozent. Im Benchmark mit Mitbewerbern ist dieser Anteil jedoch immer noch als relativ hoch einzuordnen. Der Kölner Tagungsmarkt – ein wichtiger Baustein des Tourismus – ist weiterhin in der Krise und verhinderte so eine (noch) stärkere Erholung: 2022 fanden 40.800 Veranstaltungen (+ 153,1 Prozent) mit 3,72 Millionen Teilnehmenden (+ 110,3 Prozent) statt.

Anhand dieser Zahlen wird klar, dass Hotellerie, Gastronomie und auch viele andere dem Tourismus (un)mittelbar verbundene Branchen eine deutliche Erholung verzeichnen konnten. Allerdings besteht nach wie vor eine Nachfragerücke zu den Niveaus der Vor-Pandemiezeit. Mit Blick auf dessen Rolle als Indikator für eine positive Entwicklung kann an dieser Stelle auf den durchschnittlichen Zimmerpreis in der Sternehotellerie (3-5*) verwiesen werden, der sich 2022 auf ein Niveau von 108,70 Euro belief (+ 18,2 Prozent). Der RevPar (Ertrag pro Zimmer) erhöhte sich um 114,7 Prozent auf 65,7 Euro und liegt damit teils deutlich über den Erträgen von Mitbewerbern wie z.B. Nürnberg 57,2 Euro, Frankfurt a. Main 55,1 Euro oder Leipzig 48,8 Euro. Analog dürfte es sich mit den touristischen Ausgaben in der Gastronomie, in Kultureinrichtungen und im Handel verhalten haben.

Im dritten Krisenjahr hat sich Köln weiterhin als einigermaßen resilient gezeigt. So blieb beispielsweise in der Hotellerie eine große Welle der Insolvenzen nicht nur aus, das Angebot an Hotelbetten befindet sich mit rund 36k (Stand Dezember 2022) 5,5 Prozent über dem Vorkrisenniveau von 2019. Es hat sich gezeigt, dass die ausgewogene Struktur des Kölner Tourismus einen wichtigen Einflussfaktor für die Resilienz darstellt. Innerhalb der Tourismusstruktur, der Mischung aus Freizeitgästen und Geschäftsreisenden sowie aus internationalen Besuchern und Inlandsgästen, haben sich Verschiebungen ergeben, aber es gelang dauerhaft rückläufige (klassische Geschäftsreisen) bzw. sich langsamer erholende touristische Teilbereiche (promotable Geschäftsreisen) durch andere Bereiche zu stützen. Ein wichtiger Faktor hierbei war, wie bereits im Vorjahr, das stets rasche und engagierte Handeln von KölnTourismus, welches in den richtigen Bereichen und den richtigen Märkten ansetzte, um einen Beitrag zur Tourismuserholung zu leisten (siehe 1.2).

Bei den wichtigsten Quellmärkten für Köln gab es bei näherer Betrachtung die eine oder andere Überraschung. Die wieder geöffneten Kultur- und Gastronomieeinrichtungen sowie Geschäfte boten 2022 gute Gründe für einen Besuch der Domstadt. Die meisten Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben mit mehr als zehn Betten induzierten deutsche Gäste (3,9 Mio., plus 85,7 Prozent), gefolgt vom wichtigsten Auslandsmarkt Niederlande (236k, plus 143,2 Prozent). Auf den Plätzen folgen Großbritannien (170k, plus 372,2 Prozent) sowie die USA (167k, plus 149,3 Prozent).

Die bereits im Vorjahr beobachteten Ansätze eines strukturellen Wandels im Köln Tourismus sind auch für das Jahr 2022 festzustellen: (1) Niedriger Anteil von Geschäftsreisen (sowohl klassische als auch promotable Geschäftsreisen), (2) niedriger Anteil von Gästen aus dem Ausland (Übernachtungsanteil von Auslandsgästen sank von 35 Prozent (2019) auf 31 Prozent (2021)), (3) vergleichsweise hoher Anteil an Freizeitgästen sowie (4) eine auch im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegene Zahl an Tagesgästen.

Die Coronakrise wurde 2022 durch den Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine zunächst verstärkt. Die Krise löste zudem eine Preissteigerungswelle im Energiesektor aus, die zu einem allgemeinen Preisanstieg in Deutschland und weiten Teilen Europas führte. Es steht zu befürchten, dass die Preissteigerung auch Auswirkungen auf den Tourismus haben wird. Entsprechend erscheint eine kurzfristige Erholung auf das Vorkrisenniveau zum jetzigen Zeitpunkt nicht wahrscheinlich. Die Langfristperspektive für den Tourismus in Deutschland und Köln ist aus unserer Sicht hingegen ungebrochen positiv.

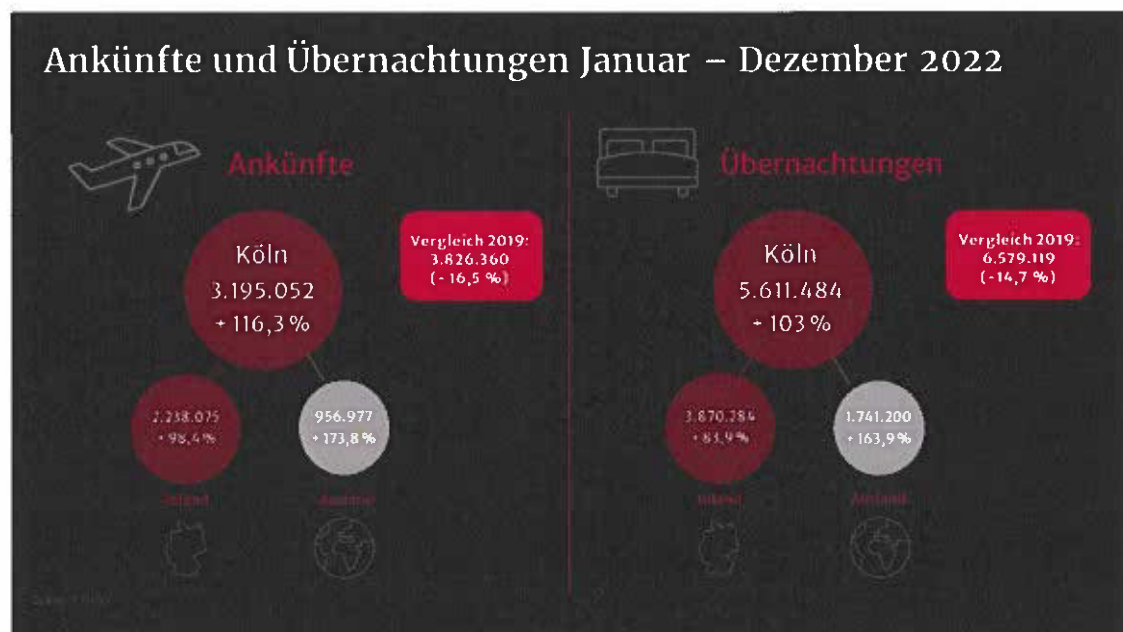
1.2 Entwicklung von KölnTourismus und Marketingaktivitäten

KölnTourismus agiert in zwei touristischen Aktivitätsbereichen: Die **operativen** (zum Teil gewerbliche) **Aktivitäten** umfassen Information, Beratung, Verkauf und Vermittlung von Leistungen. Der **strategisch-konzeptionelle Unternehmensbereich** (Markenmanagement, Destinationsmarketing) dient der Realisierung des im Gesellschaftervertrag vorgegebenen Unternehmensgegenstands der „Positionierung Kölns und seiner Region als attraktive Tourismus- und Kongress-Destination im nationalen und internationalen Markt und damit einhergehend die Erhöhung der Wertschöpfung aus dem Tourismus und dem Kongresswesen für die Wirtschaft in der Stadt und der Region“ (Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag vom 20. Juni 2017).

Der **operative Bereich** erfüllt in Form des Service Centers die DaWi-Leistung der Information und Beratung zu kölnspezifischen Tourismusthemen. Der eingeschlagene Weg der Digitalisierung im operativen Informations- und Beratungsbereich wird auch in den kommenden Jahren, u.a. durch die Neukonzeption und Modernisierung der Tourist Information etc. in Richtung zeitgemäßer und zukunftsorientierter Gästeinformation fortgesetzt. Hier ist es gelungen, die Genehmigung zum Umbau der Tourist Information zu erhalten. Geplant ist eine energetische Sanierung der Information sowie die Optimierung des Rahmens für persönliche Beratung durch den Einsatz moderner digitaler Informationsmedien. Nach Durchführung der Ausführungsplanung und den entsprechenden Ausschreibungen sollen die Baumaßnahmen zügig noch im Jahr 2023 umgesetzt werden.

Die Marketingaktivitäten der KölnTourismus Gesellschaft standen 2022 weiterhin unter dem Eindruck der Wiederbelebung des Tourismus und konzentrierten sich erfolgreich auf die Nahmärkte. So wurde im **freizeittouristischen Bereich** die erfolgreiche Recovery Kampagne #inKöllezeHus schrittweise in die „normale“ Marketingarbeit übergeleitet. Mit einem entsprechend diversifizierten Maßnahmenmix. Anzeigen und Advertorials spielten weiterhin eine Rolle, zudem wurden u.a. Out-of-Home-Maßnahmen in deutschen Ballungsräumen sowie OTA-Kampagnen in Niederlande, Belgien und Großbritannien durchgeführt.

Zum anderen mündete die **Fortsetzung** des im Vorjahr begonnenen **Zielgruppenprozesses** in die **Strategie zur qualitativen Entwicklung des Tourismus für Köln** (Tourismusstrategie). Hierbei führte die sorgfältige Analyse von Besuchermotiven in den zurückliegenden Jahren vor Corona, die Perzeption des Images Kölns durch Städtereisende und potenzielle Kölnbesucher sowie die Analyse des touristisch wirksamen Angebots zur Auswahl zweier Milieus aus der Zielgruppensystematik der Sinus Milieus. Zukünftig stehen die Angehörigen der Milieus der Postmateriellen und der Expeditiven im Fokus der Kommunikationsarbeit der KölnTourismus Gesellschaft. Durch die gezielte Ansprache werden das touristische Profil Kölns geschärft und eine qualitative Entwicklung des Tourismus verbunden mit einer Erhöhung der Wertschöpfung aus dem Tourismus für die Stadt Köln und die wirtschaftlichen Leistungspartner des Kölner Tourismus avisiert.



Quelle: eigene Darstellung nach IT NRW, Ankünfte und Übernachtungen 2022

Die forcierte Digitalisierung der touristischen Kommunikation wurde auch im Jahr 2022 weiterverfolgt, z.B. durch die weitere Intensivierung der Nutzung sozialer Medien. So wurden u.a. die Aktivitäten auf dem KölnTourismus TikTok-Kanal weiter intensiviert, gleiches auch auf Instagramm. Mit Blick auf die Angehörigen des Milieus der Postmateriellen produzierte KölnTourismus zwei weitere Staffeln des Podcasts KölnClash. Dabei wurde die Grundkonzeption von Staffel zu Staffel weiter konkretisiert. Nach wie vor stehen sich zwei auf den ersten Blick gegensätzliche Persönlichkeiten mit starkem Köln-Bezug gegenüber und unterhalten sich über verschiedene Themen ihre Stadt entsprechend ihres subjektiven Interessensmixes. Neu ist nun, dass das Gespräch von

einem Moderator bei Bedarf mit Impulsen versehen, das Gespräch im Bedarfsfall vorsichtig gelenkt wird. Das Ergebnis sind subjektive Stadtportraits, die den Zuhörer*innen immer wieder unterschiedliche Perspektiven auf Köln ermöglichen. Mit Blick auf die Angehörigen des Milieus der Expeditiven wurde in Berlin die Pop-up Culture Experience „Köln find' ick dufte!“ umgesetzt. Eine leerstehende Gewerbeimmobilie am Nollendorfplatz unweit des Berliner Kurfürstendamms wurde außen und innen mit Köln-Motiven gestaltet. Im Gebäude wurde an insgesamt fünf Terminen ein vielschichtiges, für die Besucher*innen kostenfreies Kulturangebot geschaffen, das von Musikgruppen über Comedians bis zu Tanzaufführungen reichte und von Künstler*innen mit unterschiedlichsten Bezugspunkten zu Köln gestaltet wurde. Ziel war es dabei, Content zu schaffen, über den sich die Angehörigen des Milieus auf ihren eigenen Kanälen austauschen. Die Medienarbeit der Künstler*innen wurde seitens KölnTourismus flankiert. Durch die gestaltete Immobilie selbst, die Kulturangebote, aber vor allem auch die Interaktion innerhalb der Zielgruppe, wurden insgesamt über vier Millionen Menschen erreicht.

Parallel zur Reaktivierung des Freizeittourismus erfolgte auch der Ansatz bei den **promotablen Geschäftsreisen** (Messen, Kongresse, Tagungen etc.). Der strategisch-konzeptionelle Ansatzpunkt, die Weiterentwicklung des Cologne Convention Bureaus (CCB) von einer Marketingeinheit zum Informations- und Knowledge-Hub, wurde weiter vorangetrieben. Diese Funktion vereint innen- und außenwirksame Ansätze. Nach Innen bedeutet dies die Produktion, Aufbereitung und Distribution von Wissen mit dem Ziel, die MICE-Industrie der Destination Köln (Angebotsseite) zu stärken. Nach außen fungiert das CCB als Anlauf- und Servicestelle für die Nachfrageseite nach MICE-Dienstleistungen. In diesem Kontext beteiligt sich KölnTourismus mit dem CCB z.B. an der Innovationsgemeinschaft future meeting space unter der Leitung des Fraunhofer Instituts IAO und des German Convention Bureaus. Desweiteren wurde eine Studie zu Erfolgsfaktoren der MICE-Destination Köln vor dem Hintergrund der Eröffnung des Kongresszentrums Confex 2024 umgesetzt. Die Ergebnisse wiederum wurden den Partner*innen des CCB, den Akteur*innen der Kölner MICE-Industrie zur Verfügung gestellt.

Erstmals wurde im November 2022 der Kölner Tourismustag veranstaltet. Bei diesem wurden die Grundzüge der neu erarbeiteten Tourismusstrategie den Stakeholdern des Köln Tourismus präsentiert und zusammen in Workshops an der Übertragung und Umsetzung gearbeitet. Mehr als 300 Stakeholder, Persönlichkeiten aus Tourismus und Stadtgesellschaft arbeiteten gemeinsam an Ansätzen der individuellen Implementierung der Strategie. Die Resonanz der Branche war so positiv, dass der Kölner Tourismustag künftig als regelmäßiges/jährliches Kommunikationsinstrument institutionalisiert werden soll.

1.3 Wirtschaftsbericht

1.3.1 Personalsituation

2022 beschäftigte die KölnTourismus Gesellschaft 74 Personen (ohne Geschäftsführer), hierunter 3 von der Stadt Köln entsandte Beamte. Von den 71 Mitarbeitern arbeiten 32 in Teilzeit, dies entspricht 18,17 Vollzeitarbeitsplatzäquivalenten. Im operativen Bereich (Information, Beratung, Verkauf und Vermittlung) waren 38 Kolleg*innen tätig, im strategisch-konzeptionellen Bereich (Markenmanagement, Destinationsmarketing) 19 sowie im Bereich der Unternehmensservices 17.

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich aufgrund auslaufender Zeitverträge sowie individuellen Wünschen nach beruflicher Veränderung um sieben Personen reduziert.

Die Anforderungen, die durch das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ gestellt werden, wurden bei der KölnTourismus Gesellschaft im Jahr 2022 erfüllt. Der nach erfolgter Kommunalwahl im September 2020 neukonstituierte Aufsichtsrat hat im Februar 2021 das erste Mal getagt, der Anteil der Frauen beträgt 33 Prozent, der Anteil der Männer 67 Prozent.

1.3.2 Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -6.074.233,66 €.

Dabei erzielte der touristische Bereich der Gesellschaft 2022 einen Jahresfehlbetrag von 6.390.731,80 €, der gewerbliche Bereich einen Jahresüberschuss von + 316.498,14 €. Der Gesellschafter hat 2022 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 6.192.984,94 € geleistet, rechnet man die Überkompensation aus 2021 in Höhe von 198.025,03 € dazu, kommt man auf eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 6.391.009,97 €.

Die Ertrags- und Aufwandsentwicklung stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2022	2021
	T€	T€
Umsatzerlöse	2.090	1.346
Sonstige betriebliche Erträge	312	29
Zinserträge	4	4
	<u>2.406</u>	<u>1.379</u>
Materialaufwand	787	523
Personalaufwand	3.982	3.739
Abschreibungen	183	208
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	3.499	3.522
Zinsaufwendungen	29	32
	<u>8.480</u>	<u>8.024</u>
Jahresfehlbetrag	<u>6.074</u>	<u>6.645</u>

1.3.3 Investitionen

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände sowie ins Sachanlagevermögen betragen im Berichtsjahr 12 T€.

1.3.4 Vermögenslage

Der Jahresfehlbetrag aus dem Touristischen Bereich in Höhe von 6.390.731,90 € soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Der Gesellschafter hat 2022 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 6.192.984,94 € geleistet, rechnet man den Gewinn aus 2021 in Höhe von 198.025,03 € dazu, kommt man auf eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 6.391.009,97 €.

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich leicht erholt. Das Eigenkapital ist um 119 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 54,79 % nach 54,5 % zum Vorjahresstichtag.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 172 T€ gestiegen. Auf der Aktivseite steht dem Anstieg des Anlagevermögens (+70 T€) und der Verminderung des Warenbestands (-38 T€) insbesondere eine Verringerung der Kassen- und Bankbestände um 412 T€ auf 1.338 T€ gegenüber. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 217 T€ gestiegen. Auf der Passivseite haben sich insbesondere das Eigenkapital (+119 T€) und die übrigen Verbindlichkeiten (130 T€) erhöht. Die Rechnungsabgrenzungsposten (-57 T€) und die langfristigen Bankdarlehen haben sich infolge planmäßiger Tilgung dagegen rückläufig entwickelt (-114 T€).

Die wesentlichen Warenbestände und die Reichweiten sind in ihren einzelnen Linien sehr verschieden. Um die Lieferfähigkeit im stationären Vertrieb zu gewährleisten, sollen für Merchandising und Infomaterial die nachfolgend genannten Warenbestände und Reichweiten zukünftig als Zielgrößen definiert werden.

	Warenbestand	Reichweite
Warenwert	203 T€	118 Tage
Infomaterialwert	0,9 T€	78 Tage

Die Warenbestände im gewerblichen Bereich wurden 2022 um 44 T€ abgebaut, auch konnte die definierte Reichweite Warenbestand von 185 Tagen auf 118 Tage gesenkt werden. Ebenfalls zurückgegangen ist die Reichweite des Informationsmaterials (um 99 Tage).

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln werden noch zu verwendende Zuwendungen aus Mitteln der Kulturförderabgabe (einschließlich Markenshop) in Höhe von 961 T€ sowie die zum Bilanzstichtag auf Grund der mit der Stadt Köln geschlossenen Vereinbarung über die Ablösung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln in Höhe von 287 T€ ausgewiesen. Außerdem ist der am 27.12.2022 eingegangene Zuschuss der Stadt Köln in Höhe von 538 T€ für das Jahr 2022 hier ausgewiesen.

1.3.5 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds der Gesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1.336 T€. Der touristische Bereich verfügt über Finanzmittel zum 31.12.2022 in Höhe von 510 T€. Im Hinblick auf die Liquiditätssituation ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Gesellschafter bereits am 27. Dezember 2022 Ausgleichszahlungen für Januar 2023 in Höhe von 538 T€ geleistet hat. Zudem bestehen weiterhin noch Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln zur Ablösung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 287 T€. Der gewerbliche Bereich verfügt zum Stichtag über Finanzmittel in Höhe von 826 T€. Dem gegenüber steht der Verlustvortrag vor Verwendung aus dem Jahr 2020 und 2021 in Höhe von 544 T€. Im Jahr 2022 konnte wieder ein Gewinn in Höhe von 316 T€ erzielt werden.

Auf der Grundlage der vom Gesellschafter zugesagten bzw. künftig zu erwartenden Finanzmittel verfügt die Gesellschaft über eine insgesamt solide Basis, um ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit im erforderlichen Umfang erfüllen zu können.

2 Prognosebericht

2.1 Tourismus

Das erste Quartal 2023 trägt Kennzeichen einer weiteren positiven Entwicklung des Tourismus verbunden mit den auch schon für das Vorjahr beobachteten Merkmalen eines strukturellen Wandels. Die Auslastungswerte des Januars und Februars waren gut, die Karnevalsveranstaltungen leisteten hierzu einen wichtigen Beitrag. Ein weiterer Entwicklungsschub wird für die Zeit ab Ostern erwartet. Allenthalben ist eine große Reiselust zu beobachten, von der auch Köln als eine der attraktivsten Städtereisedestinationen Deutschlands profitieren dürfte. Die weitere Zunahme der Aussteller und Besucher von Präsenzmessen sowie die weitere Zunahme von Teilen des MICE-Geschäfts werden ebenfalls einen weiteren Beitrag zur Entwicklung des Tourismus leisten.

Tatsächlich ist aktuell ein verändertes Gesicht des Tourismus zu erkennen: Die von Corona beschleunigten Prozesse und gesellschaftlichen Entwicklungen haben zu Veränderungen im Tourismus beigetragen, die auch nach der Krise persistent bleiben werden. Hinzu kommt der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Erhöhung der Energiekosten, die sich ebenfalls auf den Tourismus auswirken.

Es ist weiterhin von einem im Verhältnis zur Vorkrisenzeit höheren Anteil an Freizeitgästen an der Gesamtzahl aller Besucher*innen auszugehen. Zudem ist ein höherer Anteil an Gästen und Besucher*innen aus den Nahmärkten zu erwarten. Die Zahl der Geschäftsreisenden wird auch weiterhin deutlich unter dem Stand von 2019 bleiben. Zum einen hat sich die Zahl der klassischen Geschäftsreisen stark nach unten entwickelt, zum anderen ist bei den promotablen Geschäftsreisen (Messen, Kongresse, Tagungen etc.) kurzfristig weiterhin von einer merklichen Zurückhaltung auszugehen. Im Segment der klassischen Geschäftsreisen erfolgt vermehrt der Einsatz digitaler Instrumente. Eine große Zahl von Unternehmen hat zudem infolge der Krise die Reiserichtlinien verändert und entsprechende Budgets reduziert. Das Segment der promotablen Geschäftsreisen ist ebenfalls von Veränderungen betroffen. Größenstrukturen, die Herkunft der Teilnehmer*innen und die Vorlaufzeiten verändern sich auf der Nachfrageseite. Auf Seiten der Anbieter stellen vor allem temporär auftretende Kapazitätsgrenzen sowie der Mangel an (Fach-)Kräften aktuell ernsthafte Hindernisse dar.

Der in den vergangenen Jahren im Vergleich zur Vorkrisenzeit deutlich höhere Anteil von Freizeitgästen an der Gesamtstruktur wird sich wohl auch mittelfristig beobachten lassen. Deutschland erfährt als Reiseziel für den deutschen Binnenmarkt eine neue Beliebtheit. Hiervon profitiert auch die Destination Köln. Gleichzeitig gilt es für die zukünftige qualitative Entwicklung des Tourismus die ‚richtigen‘ Menschen für Köln zu begeistern. Hierzu ist eine Schärfung des touristischen Markenprofils und eine klare Positionierung auf dem Markt in Abgrenzung zu den Mitbewerbern erforderlich. Eine langfristig angelegte Aufgabe, deren Grundstein durch die erarbeitete Tourismusstrategie gelegt ist und nun in Umsetzung gehen wird.

Nachhaltigkeit wird in allen Dimensionen (ökonomisch, ökologisch und sozial) eine zunehmende Rolle im Tourismus spielen. Ersterer trägt die KölnTourismus Gesellschaft mit Blick auf die intendierte Wertschöpfung aus dem Tourismus in Form einer weiterhin verstärkten Bearbeitung der Nahmärkte (Deutschland, Niederlande, Belgien) Rechnung. Zudem werden ausgewählte touristische Teilbereiche bearbeitet, die überproportionale Effekte für die Wertschöpfung haben, wie zum Beispiel Medizintourismus. Zu Beginn des Jahres wurde die Neuauflage des Health Cologne-Projekts umgesetzt, in Zusammenarbeit mit den Partnern aus dem Kreis der Kölner Kliniken. Zu den für Köln potentialträchtigsten Tourismusbereichen zählt der MICE-Markt. Die Eröffnung von Confex 2024 schließt eine aktuell bestehende Lücke im Location-Angebot Kölns. Confex wird für die Jahre 2023ff. die wichtigste Rolle im MICE-Marketing einnehmen. Des Weiteren wird der beschrittene Weg der Entwicklung des CCB zum Informations- und Knowledge-Hub weiter forciert. So ist Köln Mitglied im Innovationsverbund future meeting space unter Leitung des Fraunhofer Instituts IAO und des German Convention Bureaus. Weiterhin forciert wird auch die destinationsfokussierte Marktforschung im MICE-Bereich.

Im Bereich sozialer Nachhaltigkeit ist die entscheidende Zukunftsaufgabe im Kontext der Entwicklung des Tourismus die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Interessen der Gäste und der Bürgerinnen und Bürger. Der einseitig auf quantitatives Wachstum ausgerichtete Fokus muss zugunsten einer eher qualitativ orientierten Entwicklung verschoben werden. Dieser Lebensraumperspektive trägt die KölnTourismus Gesellschaft mit dem Ansatz einer Profilschärfung durch zielgruppenorientierte Kommunikation im Rahmen der neuen Tourismusstrategie Rechnung. Neben den quantitativen Messparametern (Ankünfte, Übernachtungen) müssen zukünftig verstärkt qualitative Faktoren einbezogen werden. Dabei kommt dem Kölner Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort sowie der reichen Kulturlandschaft eine besondere Rolle zu.

Als aktuell problematisch präsentieren sich die Baustellen Oper und Schauspiel, einzelne Museen wie das jüdische Miqua im archäologischen Quartier Köln die touristischen Vermarktungsmöglichkeiten einschränken. Weitere Einschränkungen sind bereits durch den Krieg in der Ukraine zu verzeichnen. Unmittelbar in Form des Ausbleibens von Gästen aus Russland und benachbarten Ländern, mittelbar durch die ausgelösten Preissteigerungsraten, die sich negativ auf die touristische Nachfrage auswirken. Der volle Umfang der Auswirkungen ist aktuell noch nicht absehbar (siehe unten).

Für das Gesamtjahr 2023 ist mit einer weiteren Zunahme des Tourismus nach Einschätzung der Geschäftsleitung zu rechnen. Es gibt Indizien, die auf eine positive Entwicklung der Wertschöpfung schließen lassen. Diese könnte hinsichtlich der wirtschaftlichen Effekte des Tourismus für die Stadt Köln unter Umständen den zahlenmäßigen Rückstand im Vergleich zu 2019 kompensieren. Die Bereitschaft zu touristischen Ausgaben ist durchaus vorhanden.

Das erste Quartal 2023 trägt Kennzeichen einer weiteren positiven Entwicklung des Tourismus, verbunden mit den auch schon für das Vorjahr beobachteten Merkmalen eines strukturellen Wandels. Die Auslastungswerte des Januars und Februars waren gut, die Karnevalsveranstaltungen leisteten hierzu einen wichtigen Beitrag. Ein weiterer Entwicklungsschub wird für die Zeit ab Ostern erwartet. Allenthalben ist eine große Reiselust zu beobachten von der auch Köln als eine der attraktivsten Städtereisedestinationen Deutschlands profitieren dürfte. Die weitere Zunahme der Aussteller und Besucher von Präsenzmessen sowie die weitere Zunahme von Teilen des MICE-Geschäfts werden ebenfalls einen weiteren Beitrag zur Entwicklung des Tourismus leisten.

Tatsächlich ist aktuell ein verändertes Gesicht des Tourismus zu erkennen: Die von Corona beschleunigten Prozesse und gesellschaftlichen Entwicklungen haben zu Veränderungen im Tourismus beigetragen, die auch nach der Krise persistent bleiben werden. Hinzu kommt der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Erhöhung der Energiekosten, die sich ebenfalls auf den Tourismus auswirken.

Es ist weiterhin von einem im Verhältnis zur Vorkrisenzeit höheren Anteil an Freizeitgästen an der Gesamtzahl aller Besucher*innen auszugehen. Zudem ist ein höherer Anteil an Gästen und Besucher*innen aus den Nahmärkten zu erwarten. Die Zahl der Geschäftsreisenden wird auch weiterhin deutlich unter dem Stand von 2019 bleiben. Zum einen hat sich die Zahl der klassischen Geschäftsreisen stark nach unten entwickelt, zum anderen ist bei den promotablen Geschäftsreisen (Messen, Kongresse, Tagungen etc.) kurzfristig weiterhin von einer merklichen Zurückhaltung auszugehen. Im Segment der klassischen Geschäftsreisen erfolgt vermehrt der Einsatz digitaler Instrumente. Eine große Zahl von Unternehmen hat zudem in Folge der Krise die Reiserichtlinien verändert und entsprechende Budgets reduziert. Das Segment der promotablen Geschäftsreisen ist ebenfalls von Veränderungen betroffen. Größenstrukturen, die Herkunft der Teilnehmer*innen und die Vorlaufzeiten verändern sich auf der Nachfrageseite. Auf Seiten der Anbieter stellen vor allem temporär auftretende Kapazitätsgrenzen sowie der Mangel an (Fach-) Kräften aktuell ernsthafte Hindernisse dar.

Der in den vergangenen Jahren im Vergleich zur Vorkrisenzeit deutlich höhere Anteil von Freizeitgästen an der Gesamtstruktur wird sich wohl auch mittelfristig beobachten lassen. Deutschland erfährt als Reiseziel für den deutschen Binnenmarkt eine neue Beliebtheit. Hiervon profitiert auch die Destination Köln. Gleichzeitig gilt es für die zukünftige qualitative Entwicklung des Tourismus die ‚richtigen‘ Menschen für Köln zu begeistern. Hierzu ist eine Schärfung des touristischen Markenprofils und eine klare Positionierung auf dem Markt in Abgrenzung zu den Mitbewerbern erforderlich. Eine langfristig angelegte Aufgabe, deren Grundstein durch die erarbeitete Tourismusstrategie gelegt ist und nun in Umsetzung gehen wird.

Nachhaltigkeit wird in allen Dimensionen (ökonomisch, ökologisch und sozial) eine zunehmende Rolle im Tourismus spielen. Ersterer trägt die KölnTourismus Gesellschaft mit Blick auf die intendierte Wertschöpfung aus dem Tourismus in Form einer weiterhin verstärkten Bearbeitung der Nahmärkte (Deutschland, Niederlande, Belgien) Rechnung. Zudem werden ausgewählte touristische Teilbereiche bearbeitet, die überproportionale Effekte für die Wertschöpfung haben, wie zum Beispiel Medizintourismus. Zu Beginn des Jahres wurde die Neuauflage des Health Cologne Projekts umgesetzt, in Zusammenarbeit mit den Partnern aus dem Kreis der Kölner Kliniken. Zu den für Köln potentialträchtigsten Tourismusbereichen zählt der MICE-Markt. Die Eröffnung von Confex 2024 schließt eine aktuell bestehende Lücke im Location-Angebot Kölns. Confex wird für die Jahre 2023ff. die wichtigste Rolle im MICE-Marketing einnehmen. Des Weiteren wird der beschrittene Weg der Entwicklung des CCB zum Informations-

und Knowledge-Hub weiter forciert. So ist Köln Mitglied im Innovationsverbund future meeting space unter Leitung des Fraunhofer Instituts IAO und des German Convention Bureaus. Weiterhin forciert wird auch die destinationsfokussierte Marktforschung im MICE-Bereich.

Im Bereich sozialer Nachhaltigkeit ist die entscheidende Zukunftsaufgabe im Kontext der Entwicklung des Tourismus die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Interessen der Gäste und der Bürgerinnen und Bürger. Der einseitig auf quantitatives Wachstum ausgerichtete Fokus muss zugunsten einer eher qualitativ orientierten Entwicklung verschoben werden. Dieser Lebensraumperspektive trägt die KölnTourismus Gesellschaft mit dem Ansatz einer Profilschärfung durch zielgruppenorientierte Kommunikation im Rahmen der neuen Tourismusstrategie Rechnung. Neben den quantitativen Messparametern (Ankünfte, Übernachtungen) müssen zukünftig verstärkt qualitative Faktoren einbezogen werden. Dabei kommt dem Kölner Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort sowie der reichen Kulturlandschaft eine besondere Rolle zu.

Als aktuell problematisch präsentieren sich die Baustellen Oper und Schauspiel, einzelne Museen wie das jüdische Miqua im archäologischen Quartier Köln, die die touristischen Vermarktungsmöglichkeiten einschränken. Weitere Einschränkungen sind bereits durch den Krieg in der Ukraine zu verzeichnen. Unmittelbar in Form des Ausbleibens von Gästen aus Russland und benachbarten Ländern, mittelbar durch die ausgelösten Preissteigerungsraten, die sich negativ auf die touristische Nachfrage auswirken. Der volle Umfang der Auswirkungen ist aktuell noch nicht absehbar (siehe unten).

Für das Gesamtjahr 2023 ist mit einer weiteren Zunahme des Tourismus nach Einschätzung der Geschäftsleitung zu rechnen. Es gibt Indizien, die auf eine positive Entwicklung der Wertschöpfung schließen lassen. Diese könnte hinsichtlich der wirtschaftlichen Effekte des Tourismus für die Stadt Köln unter Umständen den zahlenmäßigen Rückstand im Vergleich zu 2019 kompensieren. Die Bereitschaft zu touristischen Ausgaben ist durchaus vorhanden.

2.2 KölnTourismus Gesellschaft

Es ist gelungen, den Tourismus nach der Pandemie aktiv wieder zu beleben. Die Tourismusstrategie ist langfristig darauf ausgerichtet, den Tourismus qualitativ zu entwickeln und auf diese Weise eine Erhöhung der Wertschöpfung aus dem Tourismus zu erzielen. Hiervon werden die Leistungsträger im Tourismus (Gastgewerbe), zahlreiche weitere Beteiligte Branchen (Einzelhandel, Verkehrs- und Freizeitbetriebe etc.) sowie die Stadt Köln mit ihren Bürgerinnen und Bürgern profitieren.

Nicht nur die Wertschöpfung für Köln entwickelt sich aktuell positiv, auch die Ertragslage der KölnTourismus Gesellschaft hat sich im Vergleich mit den Vorjahren entspannt. Es muss jedoch mit Blick auf die langfristige Perspektive differenziert werden: Die Wertschöpfungsperspektive des Köln Tourismus ist langfristig positiv. Hinsichtlich der Ertragslage bei KölnTourismus selbst ist absehbar, dass die Vorkrisen-Niveaus auch in den nächsten Jahren nicht erreicht werden können. Die strukturellen Besonderheiten des Tourismus, basierend auf einem generellen gesellschaftlichen Wertewandel, werden dazu führen, dass die Erträge nicht nur im laufenden Jahr 2023, sondern auch langfristig deutlich unter den Vorkrisenjahren bleiben.

Die Beurteilung der Geschäftsleitung zur künftigen Entwicklung und insbesondere der nachhaltig reduzierte selbsterwirtschaftete Deckungsbeitrag spiegelt sich im mittelfristigen Wirtschaftsplan wider. Durch die Beibehaltung des Betriebskostenzuschusses auf dem Niveau der letzten Jahre verbunden mit einer leichten Dynamisierung zur Abfederung der Personalkostensteigerungen kann die Geschäftstätigkeit 2023 wie geplant erfolgen.

3 Chancen- und Risikobericht

3.1 Risikomanagement

Das von der Geschäftsleitung implementierte interne Kontrollsystem ermöglicht grundsätzlich, die ordnungsgemäße Abbildung aller Geschäftsvorfälle sicherzustellen. Das 2020 implementierte Risikomanagementsystem klassifiziert und bewertet die größten möglicherweise auftretenden Risiken und dient so auch der Früherkennung.

Alle wesentlichen Verträge werden unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips vor der Unterzeichnung durch den Geschäftsführer sowohl von der Fachabteilung als auch von der kaufmännischen Leitung geprüft. Zur prozessualen Unterstützung ist seit 2020 ein digitales Vertragsmanagement installiert, welches die Einhaltung der Sicherheitsprinzipien zusätzlich auch technisch sicherstellt.

Rechnungen werden grundsätzlich von den Sachbearbeitern geprüft und anschließend von den Abteilungsleitern/Bereichsleitern bzw. der Geschäftsführung angeordnet. Es werden fortlaufend Soll/Ist-Vergleiche und Controlling-Berichte erstellt. Es erfolgen zudem regelmäßige externe Kontrollen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln.

Kassenprüfungen finden sowohl durch die eigenen Mitarbeiter*innen als auch das Rechnungsprüfungsamt statt. Die Prüfung Anfang des Jahres 2022 verlief ohne jegliche Beanstandungen.

Des Weiteren existieren ein Leitfaden zum Verfahren bei der Aufdeckung von Korruption sowie ein Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung und Vermeidung von Korruption.

Um den Risiken von Verstößen im Vergabebereich zu begegnen, werden aktuell die Vergaberichtlinien der Stadt Köln angewendet. Bei Vergaben, die 25k Euro übersteigen soll künftig jeweils auch professionelles externes Knowhow hinzugezogen werden.

3.2 Chancen und Risiken des Geschäftsfeldes

Das größte Risiko für Tourismus und Gesellschaft liegt im weiteren Verlauf der Ukraine-Krise und der Frage, wie sich die volkswirtschaftliche Kostensteigerung auf den Tourismus auswirkt. Chancen bergen die diversifizierte Struktur des Kölner Tourismus, verbunden mit einer relativ geringen Abhängigkeit von einzelnen Tourismusarten, sowie die relativ hohe Bereitschaft zu touristischem Konsum in den bedeutendsten Nahmärkten (Deutschland, Niederlande, Großbritannien etc.). Risiken sind in erster Linie in Verdrängungseffekten in den individuellen Konsumstrukturen sowie der touristischen Grenznachfrage begründet. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint ein Wiederaufflammen der Pandemie eher unwahrscheinlich.

Events und Konzerte (Lanxess Arena, Rheinenergiestadion etc.) sowie große Besuchermagnete, wie Weihnachtsmärkte, sind wieder zurück und setzen für viele Besucher den Impuls für einen Köln-Besuch. Es ist aktuell jedoch zu beobachten, dass mittelgroße Acts weiterhin unter Druck stehen. Es ist möglich, dass sich hier erste Anzeichen eines Shifts in der Ausgabenstruktur der Konsumenten vor dem Hintergrund der allgemeinen Preisentwicklung zeigen.

Ungeachtet von Krisenerscheinungen ist Köln als Reiseziel entscheidend von der Erreichbarkeit durch eine gute Verkehrsinfrastruktur und den Mobilitätsangeboten innerhalb der Stadt abhängig. Die nachhaltige Erreichbarkeit auf Mikro- und Makroebene (Bahn, ÖPNV und Fahrrad) wird zukünftig für die Destination und einzelne Tourismusattraktionen noch an Relevanz gewinnen. Die Erreichbarkeit per Flugzeug hat bereits in den Pandemie Jahren deutlich an Relevanz verloren. Dieser Trend könnte sich mittel-/langfristig weiter fortsetzen und betrifft erwartungsgemäß vor allem die Gäste aus den Nahmärkten. Langfristig könnte sie sich weiter verschlechtern durch Restrukturierungen von Airlines den Flughafen Köln-Bonn betreffend sowie der Persistenz bei den Prioritäten hinsichtlich der Verkehrsträger bei den Besucherinnen und Besuchern der Stadt.

Bei der Bahn ist neben der guten Anbindung sowohl in Ost-West als auch in Nord-Süd Richtung auch der Anschluss an die Flugdrehschneisen Düsseldorf und Frankfurt (für Besucher aus Fernmärkten) bedeutend. Hier müssen die aktuellen Entwicklungen im Zuge der Coronapandemie und ihrer Folgen beobachtet werden. Für das Jahr 2024 ist die Aufnahme einer Zugverbindung zwischen London und Köln geplant. Dies könnte weitere positive Folgen für den Incoming-Tourismus aus dem wichtigen britischen Markt mit sich bringen.

Als wichtig wird die Entwicklung eines ganzheitlichen neuen Konzepts für alle touristischen Busreiseverkehre in Köln angesehen, das ganzjährig und nicht nur während der saisonalen Spitze im Advent greift. Hierzu befindet sich die KölnTourismus Gesellschaft mit der Busreisebranche und dem Stadtplanungsdezernat der Stadt Köln im Austausch und unterstützt aktiv die Arbeit an einer Problemlösung.

Auf dem Markt der Flusskreuzfahrten ist eine deutliche Erholung in den letzten Monaten zu konstatieren. Die aktuelle Baustelle an der Kragplatte am Altstadt-Rheinufer stellt hier natürlich alle Akteur*innen vor Herausforderungen. Nach Fertigstellung sicherlich eine chancenöffnende Zukunftsinvestition, die jedoch wegen der schwer kalkulierbaren Bauzeit auch erhebliche Risiken für den Schiffsverkehr birgt.

Perspektivträchtig ist der 2022 forcierte und weiter vorangetriebene Zielgruppenprozess von KölnTourismus. Mit der Konzentration auf die Ansprache ausgewählter Zielgruppen wird es langfristig gelingen, durch die touristische Profilschärfung Kölns und die damit verbundene Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit die Wertschöpfung aus dem Tourismus für die Stadt Köln und ihre Tourismusakteure zu erhöhen. In diesem Kontext ist die energetische Sanierung und grundlegende Neukonzeption der Tourist Information am Dom für das laufende Jahr vorgesehen. Ziel ist die stärkere Verzahnung von analogen und digitalen Informationsangeboten in der Tourist Information als wichtigem Teil des Kommunikationsinstrumentariums und damit die Optimierung und zeitgemäße Gestaltung des Informationsflusses für jenen Ausschnitt der Gäste, die die Info persönlich aufsuchen. Der Umbau soll im 4. Quartal des Jahres beginnen und ist mit einer geschätzt viermonatigen Schließung der Tourist Information verbunden.

Angelehnt an die Digitalisierungsstrategie der Stadt Köln werden auf diese Weise die Perspektiven, welche die digitale Transformation birgt, wirkungsvoll zur Entfaltung gebracht und das Image der Tourismusdestination Köln insgesamt deutlich weiterentwickelt.

Unverändert chancenreich wird die Entwicklung neuer Hotelprojekte zum einen im 4*S-5*-Segment, als auch im Design- und Boutiquehotel-Bereich gesehen. In den zurückliegenden Monaten war bereits ein überproportionaler Erfolg der angesprochenen jungen, designorientierten Hotelprodukte zu verzeichnen. Das Hotelangebot im Dezember 2022 überstieg das Vorkrisenlevel bereits um 5,5 Prozent. Ein deutlicher Indikator dafür, dass Köln von Hotelinvestoren im deutschen und europäischen Benchmark nach wie vor als potentialträchtige A-Destination eingeschätzt wird. Die von vielen prognostizierte Pleitewelle ist nicht eingetreten. Das Potential zur Strukturentwicklung bleibt langfristig erhalten – gerade auch mit Blick auf die Eröffnung von Confex 2024. Das neue Kongresszentrum wird eine aktuelle Angebotslücke schließen und einen Beitrag zur verbesserten Wahrnehmung als Kongressdestination leisten. Zudem wird auch im Freizeitbereich der oben beschriebene Strukturwandel Fortsetzung finden und die Nachfrage nach an Nachhaltigkeitskriterien orientierten Hotelzimmern weiter zunehmen (Qualitätsaspekt).

Die Auswirkungen des Brexits auf das Reiseverhalten der Bürger*innen Großbritanniens, drittgrößter ausländischer Quellmarkt 2022 für Köln, sind aktuell scheinbar kein großes Reisehemmnis, müssen aber nach wie vor auch für 2023 als möglicher Risikofaktor beobachtet werden.

Weitere nicht beeinflussbare Risiken für die Tourismusdestination Köln und damit auch für die KölnTourismus GmbH sind die Gefahr von Terroranschlägen, lang andauernde Streiks bei relevanten Verkehrsträgern wie zuletzt am 21. März des Jahres, Großdemonstrationen, die die Innenstadt lähmen, Klimakatastrophen und Wetterextreme wie Hitze, Stürme und Hochwasser, ein weiterhin stark steigender Energiepreis, Währungsschwankungen und Wirtschaftskrisen.

Köln, den 27. März 2023

KölnTourismus GmbH

Dr. Jürgen Amann
Geschäftsführung

**Erklärung zur Unternehmensführung
der KölnTourismus GmbH für das Geschäftsjahr 2022
gemäß des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln**

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

- () Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.
- (X) Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 2.3.7

Begründung: Die KölnTourismus GmbH, Köln, hat nachstehende Regelungen des PCGK Köln aufgrund folgender entgegenstehender gesetzlicher bzw. satzungsrechtlicher Bestimmung nicht angewendet:

Ziff.: 2.3.7

Die Berichterstattung gemäß § 113 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 41 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln erfolgte nicht durch die Aufsichtsratsvorsitzende, sondern durch die Beteiligungsverwaltung im Rahmen der Berichterstattung über den Jahresabschluss. Darüberhinausgehende Erfordernisse zur Berichterstattung lagen 2022 nicht vor.

Mit Einführung des Public Corporate Governance Kodexes der Stadt Köln erfolgt auch künftig die Berichterstattung gemäß § 113 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 41 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln durch die Beteiligungsverwaltung im Rahmen der Berichterstattung über den Jahresabschluss. Bei Vorliegen weiterer Angelegenheiten von besonderer Bedeutung wird der Finanzausschuss des Rates in nichtöffentlicher Sitzung durch die Vorsitzende des Aufsichtsrats frühzeitig unterrichtet.

2. Empfehlungen

- () Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.
- (X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 2.2.6; 2.3.5; 3.2.5/3.2.6; 3.2.10; 3.5.1

Begründung: Die KölnTourismus GmbH hat nachstehende Empfehlungen des PCGK Köln aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziff.: 2.2.6

Die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen werden nicht in regelmäßigen Zeitabständen vom Aufsichtsrat auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft. Die Wertgrenzen wurden gemäß den Vorgaben des Rechnungsprüfungsamts festgelegt. Laut Auskunft der Beteiligungsverwaltung besteht für eine Überprüfung derzeit kein Anlass. Die Wertgrenzen wurden letztmals in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung vom 13. Dezember 2012 bestätigt.

Ziff.: 2.3.5

Vor dem Hintergrund, dass die Aufsichtsratsmitglieder zur Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung von Gesetzes wegen, aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen wie auch der Regelungen in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verpflichtet sind, hat die Aufsichtsratsvorsitzende keine weiteren Maßnahmen zur Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durchgeführt.

Mit Einführung des Public Corporate Governance Kodexes der Stadt Köln wird künftig der / die Aufsichtsratsvorsitzende mindestens einmal jährlich im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen die Aufsichtsratsmitglieder darauf hinweisen, dass die Verschwiegenheitsregelung einzuhalten ist.

Ziff.: 3.2.5/3.2.6

Es existiert keine interne Revision. Die Einrichtung einer internen Revision als eigenständige Stelle ist vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft nicht erforderlich. In regelmäßigen Abständen finden jedoch Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt statt.

Ziff.: 3.2.10

Die Unterstützung der Verwaltung bei der Erstellung des Gesamtabchlusses durch die Geschäftsführung unterbleibt insoweit, als die Gesellschaft nicht in den Gesamtabchluss der Stadt Köln im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen wird. Auf die Einbeziehung in den Gesamtabchluss wird verzichtet, weil die Gesellschaft für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist.

Ziff.: 3.5.1

Die Gesellschaft hat für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Diese Versicherung deckt das Risiko des Geschäftsführers zu 90% ab, 10% hat er selbst separat abgesichert.

3. Anregungen (optional)

- () Die Anregungen des PCGK finden vollständige Anwendung.
- (X) Die Anregungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgende Ziffern: 2.2.7; 2.3.4

Begründung: Die KölnTourismus GmbH, Köln, hat nachstehende Anregungen des PCGK Köln aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziff.: 2.2.7

Der Aufsichtsrat führt keine regelmäßige Effizienzprüfung seiner Tätigkeit in Form einer Evaluation durch. Insofern erfolgt auch keine Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafterversammlung. Gleichwohl ist der Aufsichtsrat bemüht, die Effizienz seiner Tätigkeit kontinuierlich zu verbessern. Eine Effizienzprüfung in der vorbeschriebenen Form hält der Aufsichtsrat jedoch insbesondere aufgrund der Größe der Gesellschaft für nicht erforderlich.

Ziff.: 2.3.4

Die Aufsichtsratsvorsitzende hat von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, keinen Gebrauch gemacht.

Mit Einführung des Public Corporate Governance Kodexes der Stadt Köln wird künftig der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen.

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

Beschreibung der Arbeitsweise: Die KölnTourismus GmbH hat einen Geschäftsführer, der von der Gesellschafterversammlung für 5 Jahre bestellt worden ist. Dem Geschäftsführer wurde die Einzelvertretungsbefugnis erteilt. Der Geschäftsführer hat die Geschäfte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der vom Aufsichtsrat zu erlassenden Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung zu führen.

1. Ausschüsse

- (X) Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.
- () Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder angehören:

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

- () Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan
- (X) Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

Mitglieder des Aufsichtsrates		
Name	Mitglied von	bis
Derichsweiler, Max - Vorsitzender	8.12.2020	dato
Frank, Markus	8.12.2020	dato
Heinen, Dr. Ralf	8.12.2020	dato
Heithorst, Claudia	8.12.2020	dato
Hölzing, Bärbel	8.12.2020	dato
Hoff, Stefan	26.9.2008	dato
Roß-Belkner, Monika	8.12.2020	dato
Seeck, Oliver	8.12.2020	dato
Vogel, Alexander	8.12.2020	dato

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der
Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und
Geltungsbereich

- () Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.
 (X) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

Arbeitsweise: Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern, sieben vom Rat der Stadt Köln entsandten Mitgliedern, ein Mitglied ist von der Oberbürgermeisterin entsandt und ein Arbeitnehmervertreter. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung, er gibt ihr eine Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat kann in der Sitzung die Erstattung eines Berichtes der Geschäftsführung verlangen. Der Aufsichtsrat berät die gemäß § 17 Absatz (1) der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegenden Angelegenheiten vor und spricht eine Empfehlung für die Gesellschafterversammlung aus.

1. Ausschüsse

- () Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.
 (X) Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

Personal- und Finanzausschuss	
Derichsweiler, Max	Mitglied
Roß-Belkner, Monika	Mitglied
Seeck, Oliver	Vorsitzender
Frank Höller	Gesellschaftervertreter

Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse: Im Personal- und Finanzausschuss werden verschiedene Themen für die Aufsichtsratssitzung vorbesprochen.

IV. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel
und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

Die KölnTourismus GmbH hat einen Geschäftsführer; die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus dem Geschäftsführer, einer Prokuristin und einer Handlungsbevollmächtigten.

Anteil Frauen: 66,7%

Anteil Männer: 33,3%

Anteil Divers: 0%

() Die Beteiligung hat bei der Besetzung von Führungspositionen auf den zwei Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

(X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

Es wurde keine Zielgröße definiert.

V. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel
und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

Anteil Frauen: 33,3%

Anteil Männer: 66,7%

Anteil Divers: 0%

() Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

(X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

Es wurde keine Zielgröße definiert.

VI. Benennung von Ausschussmitgliedern gem. Ziffer 2.4.1

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Ausschüsse gebildet: siehe IV.1.

VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

- (X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- () Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans. Begründung:

VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Das Compliance Management System des Unternehmens hat folgende Grundzüge:

Das bei der KölnTourismus GmbH angewandte Compliance Management System wird analog dem der Stadt Köln umgesetzt.

IX. Gewährung von Krediten an Organmitglieder oder deren Angehörige gem. Ziffer 3.7.9

- (X) Mitgliedern des Geschäftsleitungsorgans, des Aufsichtsorgans sowie deren Angehörigen wurden keine Kredite des Unternehmens gewährt.
- () In folgenden Fällen wurden mit Zustimmung des Aufsichtsrats solche Kredite gewährt:

X. Beratungsaufträge des Wirtschaftsprüfungsunternehmens gem. Ziffer 5.3

- (X) Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen, das den Jahresabschluss des Unternehmens prüft, war nicht gleichzeitig mit Beratungsaufträgen für das Unternehmen beauftragt.
- () In folgenden begründeten Ausnahmefällen hat das Aufsichtsorgan Ausnahmen für solche Beratungsaufträge zugelassen:

XI. Mitgliedschaft von Mitgliedern des Geschäftsleitungsorgans in anderen Organen
(Darstellung für den Beteiligungsbericht, vgl. Ziffer 3.4.5)

Die Stadt Köln hält direkt oder indirekt mindestens 50 Prozent der Unternehmensanteile und

- (x) kein Mitglied ihres Geschäftsleitungsorgans ist Mitglied in Organen anderer Unternehmen der Stadt Köln in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form oder in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
- () folgende Mitglieder ihres Geschäftsleitungsorgans sind Mitglieder in Organen anderer Unternehmen der Stadt Köln in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bzw. in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Köln, den 20. Juni 2023

Dr. Jürgen Amann
Geschäftsführer

Max Derichsweiler
Vorsitzender Aufsichtsorgan

**KölnTourismus GmbH,
Köln**

**Rechtliche
Verhältnisse**

1 Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse

1.1 Rechtliche Grundlagen

Firma:	KölnTourismus Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz/Geschäftsadresse:	50667 Köln, Kardinal-Höffner-Platz 1
Rechtsform:	GmbH
Gegenstand des Unternehmens:	Die Positionierung Kölns und seiner Region als attraktive Tourismus- und Kongress-Destination im nationalen und internationalen Markt und damit einhergehend die Erhöhung der Wertschöpfung aus dem Tourismus und dem Kongresswesen für die Wirtschaft der Stadt und der Region.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gründung:	22. Juni 2004 (durch Umwandlung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Köln)
Gesellschaftsvertrag:	in der Fassung vom 20. Juni 2017
Handelsregister:	Amtsgericht Köln, HR B 53248, eingetragen am 5. Juli 2004, letzte Eintragung am 23. April 2020
Gesellschafter und Beteiligungsverhältnisse:	Die Stadt Köln hält den einzigen Gesellschaftsanteil über 500.000,00 €.
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt 500.000,00 €. Es ist durch die Übertragung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KölnTourismus voll erbracht.

Organe der Gesellschaft:	- Gesellschafterversammlung - Aufsichtsrat - Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung:	Auf der Gesellschafterversammlung vom 24. Juni 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021. Der Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 des DAWI Bereiches in Höhe von 6.472.821,98 € wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen und der Fehlbetrag aus dem gewerblichen Bereich in Höhe von 168.872,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung werden entlastet.
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 9 Mitgliedern: dem Oberbürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten der Stadt, 7 vom Rat der Stadt Köln entsandten Mitgliedern und einem Arbeitnehmervertreter.
Geschäftsführung:	Dr. Jürgen Amann, Ingolstadt
Prokura:	Stephanie Kleine Klausung, Köln
Vertretung der Gesellschaft:	Ist ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft einzeln. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

1.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Köln-Mitte
Steuernummer:	215/5941/0719
Veranlagungen:	Steuerveranlagungen für die Veranlagungszeiträume bis 2021 sind vorgenommen. Die entsprechenden Steuerbescheide liegen vor.

**KölnTourismus GmbH,
Köln**

Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind die Entscheidungsprozesse, die Weisungsbefugnisse und die Aufgabenverteilung entsprechend den Bedürfnissen des Unternehmens geregelt. Da nur ein Geschäftsführer bestellt ist, erübrigt sich ein Geschäftsverteilungsplan.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Geschäftsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen, vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Protokolle hierüber lagen vor.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

In Ausübung seiner Geschäftsführertätigkeit ist der Geschäftsführer darüber hinaus in keinem Verein tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet.*

Die Vergütungen des Geschäftsführers werden im Anhang des Jahresabschlusses unter Verzicht auf den Verweis auf § 284 Abs. 4 HGB angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Es liegen ein Organisationsplan sowie Stellenbeschreibungen für alle Stellen vor, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Daneben gibt es Unterschriftenregelungen sowie Dienst- und Arbeitsanweisungen für alle Bereiche, aus denen Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Als Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wendet die Gesellschaft die Verhaltensregeln der Stadt Köln an. Sie ist an die Vergaberichtlinien nach den Vorgaben der Stadt Köln gebunden. Bei allen wesentlichen Geschäftsvorfällen ist grundsätzlich das 4-Augen-Prinzip vorgesehen.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Generelle Regelungen sind in der Geschäftsordnung enthalten. Spezielle Regelungen existieren in der Betriebsanweisung zur Regelung des Verfahrens für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie die Rechnungsabwicklung und in der Anordnungsbefugnis.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die Originale sämtlicher Verträge werden geordnet im Rechnungswesen aufbewahrt. Die zuständigen Fachabteilungen erhalten jeweils Kopien der Verträge. Über das 2020 eingeführte Vertragsmanagement-System M-Files werden alle Verträge verwaltet und sind jederzeit einsehbar.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Planung erfolgt auf Grundlage des jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplans (Vermögens-Finanz- und Erfolgsplan), Marketingplans, Aktionsplans und Stellenplans. Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen entspricht die Planung den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Auf Grundlage der Kostenstellenrechnung werden Soll-Ist-Abweichungen analysiert. Die Ergebnisse werden in den Bereichsleiterkonferenzen besprochen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Gegensteuerung beschlossen. Die Ergebnisse der Analyse werden in die Quartalsberichte aufgenommen, die dem Aufsichtsrat und dem Gesellschafter vorgelegt werden.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen ist der Größe und den Anforderungen des Unternehmens angemessen. Die Gesellschaft unterhält getrennte Buchhaltungen für die DAWI-Leistungen (hoheitlicher Bereich) und den Nicht-DAWI-Leistungen (gewerblicher Bereich).

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Auskunftsgemäß erfolgt die Überwachung der Liquidität durch Mitarbeiter des Rechnungswesens. Es werden laufende Liquiditätszahlen als Teil des regulären Berichtswesens zur Information der Geschäftsführung erstellt. Das Finanzmanagement erfolgt durch die kaufmännische Leiterin.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Das Finanzmanagement umfasst auch das Cash-Management. Anhaltspunkte dafür, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Leistungen werden grundsätzlich vollständig und zeitnah abgerechnet. Ein funktionierendes Mahnwesen ist eingerichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf unvollständige oder nicht zeitnahe Abrechnungen hinweisen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Unternehmen verfügt über ein kaufmännisches Controlling. Dies entspricht den Anforderungen der Gesellschaft. Die Ergebnisse der Abweichungsanalysen werden auf Grundlage der Quartalsberichte dokumentiert.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt, da die Gesellschaft keine Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

Ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet.

Das von der Gesellschaft eingerichtete System zur Kontrolle und Überwachung von Risiken beruht auf der kontinuierlichen Analyse der Abweichungen von Planzahlen. Es findet eine laufende Budgetkontrolle statt. Alle Risiken, die sich in Budgetabweichungen manifestieren, werden auf diese Weise frühzeitig erkannt.

Im Rahmen wöchentlich stattfindender Jour-Fix-Sitzungen der Führungskräfte werden auskunftsgemäß Informationen über die in den jeweiligen Fachbereichen identifizierten Risiken ausgetauscht, sodass gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikobewältigung erarbeitet werden können.

Die Gesellschaft hat in 2020 die Erstellung von Verfahrensdokumentationen in Hinblick auf das Risikofrüherkennungssystem abgeschlossen. Nach unserer Einschätzung sind die bisher getroffenen Maßnahmen der Unternehmensgröße angemessen und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate.

Zu a) – f): Entfällt, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine Interne Revision ist nicht eingerichtet. Die Gesellschaft wird jedoch durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln hat in 2022 eine „unvermutete Kassenprüfung“ (29.08.-31.08.2022) durchgeführt. Die Prüfung umfasste den Zeitraum vom 15.01.2022 – 26.08.2022. Im Rahmen der Kassenprüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Bei unserer Prüfung stellten wir keine Verstöße gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindende Beschlüsse fest. Zustimmungen wurden, soweit erforderlich, eingeholt.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Es wurden keine derartigen Kredite vergeben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für solche Maßnahmen festgestellt.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für solche Geschäfte festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Planung der Investitionen ist Teil des jährlichen Wirtschaftsplans (Vermögens- und Finanzplan). Vor wesentlichen Investitionen werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt sowie die Finanzierbarkeit und Risiken intern geprüft. Bei Aufträgen ab 50.000,00 € müssen die mit dem Auftrag bzw. der beabsichtigten Investition in Zusammenhang stehenden Unterlagen dem Rechnungsamt zur Prüfung sowie dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung eingereicht werden.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Anhaltspunkte für eine unangemessene Preisermittlung haben sich nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Im Rahmen der Budgetkontrolle erfolgt eine laufende Überwachung der Investitionen durch die Mitarbeiter des Rechnungswesens. Die mit den Investitionen in Zusammenhang stehenden Eingangsrechnungen werden von den betreffenden Fachabteilungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Die Freigabe zur Zahlung erfolgt durch den Vorgesetzten (Funktionstrennung).

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Es haben sich keine wesentlichen Unterschreitungen ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- und vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte für den Abschluss solcher Verträge ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Gemäß der Dienstanweisung zur Regelung des Verfahrens für die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen sowie der Rechnungsabwicklung der Gesellschaft sind bei

Aufträgen mit einem Bestellvolumen von über 500 € bis zu 49.999 € generell mindestens drei Konkurrenzangebote einzuholen. Ab einem Auftragsvolumen von über 15.000 € ist die Geschäftsführung in die Vergabeentscheidung einzubeziehen. Ab einem Auftragsvolumen von mehr als 50.000 € bis zu 199.999 € hat ein formelles Ausschreibungsverfahren (beschränkte Ausschreibung nach VOL/VOB) zu erfolgen. Erforderlich ist neben der Zustimmung der Geschäftsführung ein Beschluss des Aufsichtsrats. Sämtliche Unterlagen im Zusammenhang mit dem Auftrag sind dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Ab einem Auftragsvolumen von 200.000 € muss eine öffentliche Ausschreibung nach VOL/VOB erfolgen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Im Geschäftsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt, in denen die Geschäftsführung Bericht erstattet hat. Es wurden Quartalsberichte an die Mitglieder des Aufsichtsrats und die Stadt Köln verschickt.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Soweit aus den Protokollen der Sitzungen erkennbar, wird ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft vermittelt.

c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Unterrichtung des Überwachungsorgans durch die Geschäftsführung erfolgt in den Aufsichtsratssitzungen und durch den Lagebericht. Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen waren der Berichterstattung nicht zu entnehmen.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG).*

Eine Berichterstattung analog § 90 Abs. 3 AktG wurde nicht angefordert. Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr u.a. mit folgenden Themen beschäftigt:

- Touristische Entwicklung/Gästeszahlen/Auswirkungen Coronapandemie
- Geschäftsentwicklung/Zielerreichung 2022
- Zielvereinbarung, Ziele der Gesellschaft 2022/2023, Zielerreichung
- Investitionsbedarf/Baumaßnahmen/Auftragsvergabe
- Wirtschaftsplan 2022, 2023
- Prüfungsbericht zum 31.12.2021
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Dafür liegen keine Anhaltspunkte vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung (Manager-Haftpflichtversicherung für Vertreter juristischer Personen und deren Aufsichtsorgane) ist vorhanden. Die Versicherungssumme beträgt 2 Mio. € pro Versicherungsfall mit Selbstbehalt.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Anhaltspunkte für in wesentlichem Umfang bestehendes, offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanzierten Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte wesentlich beeinflusst wird?*

In dem Grundstück und Gebäude am Kardinal-Höffner-Platz 1, Köln, sind aufgrund der Lage in unmittelbarer Nähe zum Dom vermutlich erhebliche stille Reserven enthalten, die jedoch nicht quantifiziert werden können. Der Kurswert der Wertpapiere liegt zum Abschlussstichtag wesentlich unter dem Buchwert. Die Vermögenslage wird dadurch jedoch nicht wesentlich beeinflusst.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft eine Eigenkapitalquote von über 50% auf. Daneben bestehen langfristige Darlehen zur Finanzierung der Umbau- und Renovierungsmaßnahmen am Gebäude Kardinal-Höffner-Platz 1. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aufgrund der geplanten Umstrukturierung von Shop und 1. OG.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

2022 erhielt das Unternehmen folgende Zuwendungen/Finanzmittel:

Zuzahlung der Stadt Köln in die Kapitalrücklage (Verlustausgleich) (Zuwendungsbescheid für 2022 vom 15.02.2022)	6.391.000,00 €
Tatsächliche Zuzahlung der Stadt Köln in die Kapitalrücklage	6.192.984,94 €
	198.025,03 €
Überkompensation durch die Stadt Köln aus Zuzahlungen in 2021	
Fehlbetragsfinanzierung der Stadt Köln	6.391.009,97 €

Es besteht eine Ausfallbürgschaft der Stadt Köln gegenüber Kreditinstituten über insgesamt 0,38 Mio. €.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für die Nichtbeachtung von Auflagen ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund evtl. zu niedriger Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung ist ausreichend, solange und soweit die Finanzierung der strukturellen Defizite im touristischen Bereich durch die Stadt Köln durch jährliche Einzahlungen in die Kapitalrücklage sichergestellt ist. Auch 2023 ist die Eigenkapitalausstattung durch die Selbstverpflichtung der Stadt gesichert.

Finanzierungsprobleme sind vor diesem Hintergrund nicht zu erwarten, soweit der gewerbliche Bereich positive Ergebnisse erzielt.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Entfällt, da kein Gewinn gegeben ist. Die Darstellung des Verlustausgleichsbetrages durch die Stadt Köln als Zuführung zur Kapitalrücklage ist sachlich richtig und aufgrund der Ergebnisstruktur des Unternehmens geboten.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Die Gesellschaft führt getrennte Bücher für den touristischen und den gewerblichen Bereich.

Zu den Segmentabschlüssen wird auf Anlage IX verwiesen

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis 2022 wurde mit Ausnahme der anhaltenden Coronapandemie nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- und Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt, da nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Die Gesellschaft erzielt im touristischen Bereich strukturelle Verluste. Vgl. Frage 14 a) und Anlage IX.

Die Gesellschaft weist in ihrem gewerblichen Bereich einen Gewinn auf.

Das Defizit im touristischen Bereich ist im Wesentlichen auf die Erfüllung der DaWi-Aktivitäten der Gesellschaft zurückzuführen.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Die Gesellschaft hat operative und strategische Maßnahmen zur Verlustbegrenzung bzw. zur Vermeidung eines möglichen Liquiditätsengpasses ergriffen. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich vornehmlich um solche zur Vermeidung von Ausgaben als auch um eine Neuausrichtung der Unternehmensaktivitäten hin auf den zu Beginn 2021 eingeschlagenen Destinationsmanagement-Strategie sowie den „Recovery“-Aktivitäten und Zielgruppenaktivitäten Kernelemente der Arbeit von KölnTourismus sein.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Vgl. Antwort zu Frage 14 b).

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Die Geschäftsführung ist bestrebt, durch die kontinuierliche Verbesserung der Effizienz betrieblicher Abläufe, die gezielte Auswahl der Produktpalette sowie durch eine strategische Neupositionierung der Aktivitätsschwerpunkte die Kosteneffizienz und die Ertragslage der Gesellschaft zu verbessern. Wir verweisen auf Frage 15 b).

**KölnTourismus GmbH,
Köln**

**Aufgliederung und Erläuterung der
Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**

Die nachstehend erläuterte Bilanz zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt.

AKTIVA

1 Anlagevermögen

<u>Gesamtentwicklung zu Buchwerten</u>	€	€
Stand 01.01.22		
Anschaffungskosten	9.183.954,45	
./. Kumulierte Abschreibungen	<u>3.372.672,66</u>	5.785.907,29
Zugänge des Geschäftsjahres		253.701,12
Abgänge des Geschäftsjahres		
Anschaffungskosten	2.672,69	
./. Kumulierte Abschreibungen	<u>2.672,19</u>	0,50
Abschreibungen des Geschäftsjahres		<u>183.563,77</u>
Stand 31.12.22		<u><u>5.856.044,14</u></u>

Der Anlagespiegel in Anlage III zeigt die von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		9.737,50 €
		(Vorjahr	<u>30.380,50 €</u>)
1.1.1	Gesamtentwicklung zu Buchwerten		€
	Stand 01.01.22		€
	Anschaffungskosten	384.163,84	
	./. Kumulierte Abschreibungen	<u>353.4783,34</u>	30.380,50
	Zugänge des Geschäftsjahres		0,00
	Abschreibungen des Geschäftsjahres		<u>20.643,00</u>
	Stand 31.12.22		<u><u>9.737,50</u></u>

1.1.2 Abschreibungen des Geschäftsjahres

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode.

Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer für Software beträgt 3 bis 5 Jahre.

1.2	Sachanlagen		<u>5.346.306,64 €</u>
		(Vorjahr	<u>5.255.526,79 €)</u>
1.2.1	Gesamtentwicklung zu Buchwerten		€ €
	Stand 01.01.22		
	Anschaffungskosten	8.306.040,61	
	./. Kumulierte Abschreibungen	<u>3.043.174,32</u>	5.255.526,79
	Zugänge		253.701,12
	Abgänge des Geschäftsjahres		
	Anschaffungskosten	2.672,69	
	./. Kumulierte Abschreibungen	<u>2.672,19</u>	0,50
	Abschreibungen des Geschäftsjahres		<u>162.920,77</u>
	Stand 31.12.22		<u><u>5.346.306,64</u></u>

1.2.2	Zugänge		€
	<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
	EDV-Hardware		7.140,62
	Sonstige Geschäftsausstattung		1.025,18
	Geringwertige Wirtschaftsgüter		3.654,97
	Geleistete Anzahlungen		<u>241.880,35</u>
			<u><u>253.701,12</u></u>

Die Zugänge, die wir in Stichproben anhand der Eingangsrechnungen geprüft haben, wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

1.2.3 Abgänge

Die Abgänge betreffen verschrottete IT-Hardware, Büroeinrichtung und andere Gegenstände der Geschäftsausstattung.

1.2.4 Abschreibungen des Geschäftsjahres

Die Gesellschaft wendet die lineare Abschreibungsmethode an; es werden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	<u>Jahre</u>
Gebäude	50
Infosteile	7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 13
Sammelposten	5

Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 250 € bis 800 € werden gem. § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben.

1.3 Finanzanlagen

Wertpapiere	<u>500.000,00 €</u>
(Vorjahr	500.000,00 €)

Der Ausweis betrifft zwei Anleihen der Landesbank Hessen-Thüringen (HLB348 und HLB5KH) über nominal jeweils 250.000,00 €. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten. Der Bestand ist durch einen Depotauszug der Sparkasse KölnBonn zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Der Kurswert der Anleihen zum Bilanzstichtag beträgt 405.375,00 €. Es handelt sich nach Einschätzung der Geschäftsführung um eine nur vorübergehende Wertminderung, da die Rückzahlung der betroffenen Anleihen zum Nominalwert erfolgt. Eine Abschreibung der Wertpapiere auf den Zeitwert ist deshalb nicht erforderlich.

2 Umlaufvermögen**2.1 Vorräte**

Waren		229.394,46 €
	(Vorjahr	<u>267.790,73 €</u>)

Bestände

Es handelt sich um verschiedenste Verkaufsartikel und Informationsmaterialien. Sämtliche Bestände wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme vom 2. bis zum 4. Januar 2023 aufgenommen. An der Bestandsaufnahme im Logistik-Zentrum haben wir beobachtend teilgenommen.

Bewertung

Die Bewertung der Waren erfolgte zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder niedrigeren beizulegenden Werten.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		145.514,95 €
	(Vorjahr	<u>137.085,08 €)</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		0,00 €
	(Vorjahr	<u>0,00 €)</u>
<u>Zusammensetzung</u>		31.12.22
		€
Forderungen		146.694,95
./ Einzelwertberichtigung		0,00
./ Pauschalwertberichtigung		<u>1.180,00</u>
		<u>145.514,95</u>

Die Forderungen sind durch Salden- und OP-Listen zum Bilanzstichtag nachgewiesen, deren Endsumme mit den Salden der Sachkonten zum 31. Dezember 2022 übereinstimmen.

Die Bewertung erfolgte zu Nennwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des um die Umsatzsteuer reduzierten Forderungsbestandes gebildet.

2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände		212.047,33 €
	(Vorjahr	<u>200.460,60 €)</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		0,00 €
	(Vorjahr	<u>0,00 €)</u>
<u>Zusammensetzung</u>		€
Steuererstattungsansprüche		
Umsatzsteuer		171.198,63
Anrechenbare Steuern		2.109,98
Zinsabgrenzung		2.306,16
Debitorische Kreditoren		28.728,27
Übrige		<u>7.674,66</u>
		<u>212.047,33</u>

2.3	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.335.919,02 €</u>
		(Vorjahr	<u>1.750.893,77 €)</u>
	<u>Zusammensetzung</u>		€ €
	Kassenbestand		
	Hauptkasse	20.682,05	
	Nebenkassen	<u>10,22</u>	20.692,27
	Sparkasse KölnBonn		
	Laufende Konten	1.312.626,47	
	Sparbuch	<u>2.600,28</u>	<u>1.315.226,75</u>
			<u>1.335.919,02</u>

Die Kassenbestände stimmen mit den Aufnahmeprotokollen und dem Stand der Kassenbücher zum Bilanzstichtag überein.

Die Bankguthaben sind durch entsprechende Saldenbestätigungen und Tagesauszüge der Sparkasse KölnBonn zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Zinsen und Gebühren wurden periodengerecht erfasst.

3	Rechnungsabgrenzungsposten		<u>61.185,50 €</u>
		(Vorjahr	<u>80.187,03 €)</u>

Abgegrenzt wurden im Voraus bezahlte Kosten, die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

PASSIVA**4 Eigenkapital**

4.1 Gezeichnetes Kapital		500.000,00 €
	(Vorjahr	<u>500.000,00 €)</u>

Das Stammkapital von 500.000,00 € ist voll erbracht.

4.2 Kapitalrücklage		10.720.574,56 €
	(Vorjahr	<u>11.000.411,60 €)</u>

Die Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	€
Stand 31.12.2022	11.000.411,60
Zuführung	6.192.984,94
Entnahme	<u>-6.472.821,98</u>
Stand 31.12.2022	<u>10.720.574,56</u>

Die Zuführung zur Kapitalrücklage betrifft Einzahlungen der Stadt Köln. Die Entnahme beruht auf dem Gesellschafterbeschluss vom 14.06.2023 und betrifft den Ausgleich des Vorjahresverlustes.

4.3 Bilanzverlust		6.618.046,38 €
	(Vorjahr	<u>7.016.634,66 €)</u>

Der Bilanzverlust zum 31.12.2022 soll auf Grundlage eines Gesellschafterbeschlusses teilweise durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

5 Rückstellungen**Sonstige Rückstellungen**

(Vorjahr 359.266,83 €
416.604,37 €)

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2022 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
Resturlaub	103.740,00	103.740,00	109.470,00	109.470,00
Leistungsorientierte Vergütung	100.000,00	100.000,00	105.840,00	105.840,00
Tantieme	56.500,00	56.500,00	56.530,00	56.530,00
Überstunden	41.570,00	41.570,00	40.140,00	40.140,00
Jahresabschluss	24.882,23	24.882,23	25.391,30	25.391,30
Ausstehende Rechnungen	57.832,14	57.832,14	0,00	0,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	13.500,00	13.500,00	10.845,53	10.845,53
Aufbewahrung	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Ausgleichsabgabe	4.500,00	4.500,00	0,00	0,00
Sonstige Personalkosten	8.080,00	8.080,00	5.050,00	5.050,00
	<u>416.604,37</u>	<u>410.604,37</u>	<u>353.266,83</u>	<u>359.266,83</u>

Die sonstigen Rückstellungen werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen.

6 Verbindlichkeiten

6.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		808.081,75 €
	(Vorjahr)	922.226,00 €
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		109.147,96 €
	(Vorjahr)	114.144,25 €
- davon mit einer Restlaufzeit mehr als fünf Jahren		250.829,47 €
	(Vorjahr)	364.731,16 €

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.22	Tilgung	Stand 31.12.22	Zinsen 2022
	€	€	€	€
<i>Darlehen</i>				
Sparkasse KölnBonn				
Nr. 660 246 3256	6.250,00	6.250,00	0,00	28,30
Nr. 660 261 7026	482.328,00	56.872,25	425.455,75	9.172,75
KfW Bank	433.648,00	51.022,00	382.626,00	13.100,82
	<u>922.226,00</u>	<u>114.144,25</u>	<u>808.081,75</u>	<u>22.301,87</u>

6.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		184.537,10 €
	(Vorjahr)	202.458,22 €
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		184.537,10 €
	(Vorjahr)	202.458,22 €

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen durch EDV-Auflistungen zum Bilanzstichtag nachgewiesen, deren Endsumme mit dem Saldo der Sachkonten zum 31. Dezember 2022 übereinstimmt.

6.3	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		1.785.322,86 €
		(Vorjahr)	2.107.331,50 €
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		1.547.822,86 €
		(Vorjahr)	2.107.331,50 €
	- davon mit einer Restlaufzeit mehr als fünf Jahren		37.500,00 €
		(Vorjahr)	0,00 €
	<u>Zusammensetzung</u>		€
	Noch zu verwendende Zuwendungen		960.948,03
	Pensions- und Beihilfeverpflichtung		286.816,50
	Vorab geleistete Zahlungen für 2022		537.558,33
			<u>1.785.322,86</u>

6.4	Sonstige Verbindlichkeiten		74.563,76 €
		(Vorjahr)	50.139,93 €
	- davon aus Steuern		0,00 €
		(Vorjahr)	14,00 €
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		0,00 €
		(Vorjahr)	0,00 €
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		74.563,76 €
		(Vorjahr)	50.139,93 €
	<u>Zusammensetzung</u>		€
	Steuerverbindlichkeiten		
	Lohn- und Kirchensteuer		0,00
	Ausgegebene Gutscheine		24.375,01
	Guthaben von Kunden		91,22
	Übrige		50.097,53
			<u>74.563,76</u>

7	Rechnungsabgrenzungsposten		25.804,92 €
		(Vorjahr)	39.787,54 €

Abgegrenzt wurden im Voraus vereinnahmte Entgelte, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

8 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Die nachstehend erläuterte und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellte Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt.

	2022	2021
	€	€
8.1 Umsatzerlöse		
Informationsmaterial, Verkaufsartikel	1.227.789,13	861.810,71
Touristische Leistungen	405.541,70	161.166,26
Werbeflächen/Anzeigen	170.500,93	140.628,07
Marketingbeteiligungen	51.700,00	88.571,53
KölnCard	209.520,93	79.890,33
Mieteinnahmen	16.137,44	18.990,76
Übrige	8.907,63	-5.350,13
	2.090.097,76	1.345.707,53
8.2 Sonstige betriebliche Erträge		
a) <u>Ordentliche Erträge</u>		
Projektkostenzuschuss aus Mitteln der Kulturförderabgabe (einschließlich Markenshop)	224.875,00	0,00
Zuschüsse KUG etc.	45.940,59	216.057,16
Sachbezüge	12.826,24	11.878,46
Andere ordentliche Erträge	27.701,89	14.522,24
	311.343,72	242.457,86
b) <u>Neutrale Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	682,23	2.751,07
Erträge aus Anlageabgängen	490,00	226,95
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	-0,50	130,00
	1.171,73	3.108,02
	312.515,45	245.565,88
8.3 Materialaufwand		
a) <u>Aufwendungen für bezogene Waren</u>		
Merchandising/Infomaterial	585.841,74	502.709,93
Dorngebühr	3.780,00	5.200,00

	2022	2021
	€	€
Bestandsveränderung	43.554,29	-27.384,02
Übrige	-15.957,03	-7.583,52
	<u>617.219,00</u>	<u>472.942,39</u>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Bezug von touristischen Leistungen	158.811,30	44.912,15
Bezug von Fremdleistungen (Designer)	10.858,89	5.256,16
	<u>169.670,19</u>	<u>50.168,31</u>
	<u>786.889,19</u>	<u>523.110,70</u>
8.4 Rohergebnis	<u>1.615.724,02</u>	<u>1.068.162,71</u>
8.5 Personalaufwand		
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Löhne und Gehälter	3.138.263,71	3.084.658,02
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	588.101,50	615.736,01
Zusatzversorgungskasse	256.458,96	239.939,93
Berufsgenossenschaft	-1.609,28	14.074,19
Übrige	721,80	739,02
	<u>843.672,98</u>	<u>870.489,15</u>
	<u>3.981.936,69</u>	<u>3.955.147,17</u>
8.6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	20.643,00	24.285,00
Gebäude, Kardinal-Höffner-Platz 1	87.025,00	87.025,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.895,77	96.206,35
	<u>183.563,77</u>	<u>207.516,35</u>
8.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) <u>Vertrieb, Werbung, Marketing und Kongresse</u>		
Fremdleistungen, Werbekosten	2.325.607,42	2.171.098,60
Aufwendungen im Zusammenhang mit		

	2022	2021
	€	€
der Kulturförderabgabe	0,00	0,00
Beiträge und Abgaben	75.872,03	149.476,07
Porto und Versandkosten	57.591,26	86.687,95
Reisekosten	26.585,11	9.758,35
Geschenke und Bewirtung	32.810,72	9.590,88
Werbematerial	4.323,17	4.407,92
Fahrzeugkosten	11.716,45	29.850,30
	<u>2.534.506,16</u>	<u>2.460.870,07</u>
b) <u>Verwaltungsaufwand</u>		
Aufwendungen für Beamte	288.919,40	261.380,61
IT-Kosten	226.134,30	123.088,90
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	52.544,62	40.987,67
Telefon, Internet	47.648,31	47.606,07
Nebenkosten Geldverkehr	49.118,68	31.710,60
Fortbildung	11.162,82	35.046,90
Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher	17.258,34	17.296,80
Sitzungsgelder	17.000,00	13.250,00
Miete und Wartung Büroausstattung	2.252,57	222.546,90
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	515,40	2.508,03
Zuwendung und Spenden	600,00	0,00
Übrige Verwaltung	56.245,24	61.319,00
	<u>769.399,68</u>	<u>856.741,48</u>
c) <u>Betriebsaufwendungen</u>		
Raumkosten/Instandhaltung	103.820,24	109.328,63
Miet- und Leasingaufwendungen	74.774,26	73.654,62
Betriebliche Versicherungen	14.654,44	14.324,01
	<u>193.248,94</u>	<u>197.307,26</u>
d) <u>Neutrale Aufwendungen</u>		
Forderungsverluste	1.791,75	3.935,94
Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	0,50
Sonstige	719,26	475,73
	<u>2.511,01</u>	<u>4.412,17</u>
	<u>3.499.665,79</u>	<u>3.519.330,98</u>
8.8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Wertpapierzinsen	4.000,00	4.000,06
	<u>4.000,00</u>	<u>4.000,06</u>

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
8.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Darlehenszinsen	24.109,07	27.324,58
	<u>24.109,07</u>	<u>27.324,58</u>
8.10 Ergebnis nach Steuern	<u>-6.069.551,30</u>	<u>-6.637.156,31</u>
8.11 Sonstige Steuern		
Grundsteuer	4.110,36	4.110,36
Kfz-Steuer	572,00	428,00
	<u>4.682,36</u>	<u>4.538,36</u>
8.12 Jahresfehlbetrag	<u>-6.074.233,66</u>	<u>-6.641.694,67</u>
8.13 Verlustvortrag	<u>-7.016.634,66</u>	<u>-5.109.614,43</u>
8.14 Ausgleich des Verlustvortrages durch Entnahmen aus Kapitalrücklagen	<u>6.472.821,94</u>	<u>4.734.674,44</u>
8.15 Bilanzverlust	<u>-6.618.046,38</u>	<u>-7.016.634,66</u>

Überleitung der Teilabschlüsse der Bilanzierungskreise auf die Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	Touristischer Bereich		Gewerblicher Bereich		Zwischensumme		Konsolidierung		Gesamt	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.430,50		3.307,00		9.737,50	0,00	0,00		9.737,50	
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.870.316,29	0,00		4.870.316,29		0,00	0,00	4.870.316,29		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	196.113,50	12.669,00		208.782,50		0,00	0,00	208.782,50		
3. Geleistete Anzahlungen	267.207,85	5.333.637,64		267.207,85	5.346.306,64		0,00	267.207,85	5.346.306,64	
III. Finanzanlagen										
Wertpapiere des Anlagevermögens	500.000,00		0,00		500.000,00		0,00	0,00	500.000,00	
	<u>5.840.066,14</u>		<u>15.976,00</u>		<u>5.856.044,14</u>		<u>0,00</u>		<u>5.856.044,14</u>	
B. Umlaufvermögen										
I. Vorräte										
Waren	28.042,13		201.352,33		229.394,46		0,00		229.394,46	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.101,55	142.413,40		145.514,95		0,00	0,00	145.514,95		
2. Forderungen gegen den touristischen Bereich	0,00	559.474,44		559.474,44		-559.474,44	0,00	0,00		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	237.595,51	240.697,06	677.490,03	213.197,70	918.187,09	-1.150,37	-560.624,81	212.047,33	357.562,28	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten										
Guthaben bei Kreditinstituten	509.531,99		826.387,03		1.335.919,02		0,00		1.335.919,02	
	<u>778.271,18</u>		<u>1.705.229,39</u>		<u>2.483.500,57</u>		<u>-560.624,81</u>		<u>1.922.875,76</u>	
C. Rechnungsabgrenzungsposten										
	58.585,24		2.600,26		61.185,50		0,00		61.185,50	
	<u>6.676.924,56</u>		<u>1.723.805,65</u>		<u>8.400.730,21</u>		<u>-560.624,81</u>		<u>7.840.105,40</u>	

Überprüfung der Teilabschlüsse der Bilanzierungskreise auf die Bilanz zum 31. Dezember 2022

	Touristischer Bereich		Gewerblicher Bereich		Zwischensumme		Konsolidierung		Gesamt	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
PASSIVA										
A. Eigenkapital										
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00		0,00		500.000,00		0,00		500.000,00	
II. Kapitalrücklage	10.720.574,56		0,00		10.720.574,56		0,00		10.720.574,56	
III. Kapitalausgleichsposten	-1.815.350,64		1.815.350,64		0,00					
IV. Bilanzverlust	-6.390.731,80	3.014.492,12	-227.314,58	1.588.036,06	-6.618.046,38	4.602.528,18	0,00	0,00	-6.618.046,38	4.602.528,18
B. Rückstellungen										
Sonstige Rückstellungen		353.611,84		-24.345,01	359.266,83			0,00		359.266,83
C. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	808.081,75		0,00		808.081,75		0,00		808.081,75	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124.797,26		59.739,84		184.537,10		0,00		184.537,10	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.785.322,86		0,00		1.785.322,86		0,00		1.785.322,86	
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem dem gewerblichen Bereich	559.474,44		0,00		559.474,44		-559.474,44		0,00	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.144,29	3.278.820,60	74.568,84	134.309,68	75.714,13	3.413.130,28	-1.150,37	-560.624,81	74.563,76	2.852.505,47
		0,00		25.804,92	25.804,92			0,00		25.804,92
D. Rechnungsabgrenzungsposten										
		6.676.924,56		1.723.805,65	8.400.730,21				-560.624,81	7.840.105,40

KölnTourismus GmbH,
Köln

Überleitung der Teilschlüsse der Bilanzierungskreise auf die Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	€	Touristischer Bereich	€	Gewerblicher Bereich	€	Zwischensumme	€	Konsolidierung	€	Gesamt	€
1. Umsatzerlöse		74.687,48		2.015.410,28		2.090.097,76		0,00		2.090.097,76	
2. Sonstige betriebliche Erträge											
a) Sonstige Erträge	285.074,91		27.440,54					0,00		312.515,45	
b) Betriebliche Erlöse	0,00		0,00					0,00		0,00	
c) Weiterberechnung Personalkosten	134.488,57		0,00					-134.488,57		0,00	
d) Verwaltungsumlage	153.915,11		0,00	27.440,54		600.919,13		-153.915,11		312.515,45	
3. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-2.689,35		789.578,54					0,00		786.889,19	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00		0,00					0,00		0,00	
4. Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	2.840.490,96		297.772,75					0,00		3.138.263,71	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	755.514,40		88.158,58					0,00		843.672,98	
c) Interne Leistungsverrechnung	0,00	3.596.005,36	134.488,57	520.419,90		4.116.425,26		-134.488,57		3.981.936,69	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		170.374,71		13.189,06		183.563,77		0,00		183.563,77	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen											
a) Betriebliche Aufwendungen	3.250.625,72		249.040,07					0,00		3.499.665,79	
b) Verwaltungsumlage	0,00	3.250.625,72	153.915,11	402.955,18		3.653.580,90		-153.915,11		3.499.665,79	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.000,00		0,00		4.000,00		0,00		4.000,00	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen											
a) Zinsen		24.109,07		0,00		24.109,07		0,00		24.109,07	
9. Ergebnis nach Steuern											
a) Ergebnis nach Steuern		-6.386.259,44		316.708,14		-6.069.551,30		0,00		-6.069.551,30	
10. Sonstige Steuern											
a) Sonstige Steuern		4.472,36		210,00		4.682,36		0,00		4.682,36	
11. Jahresfehlbetrag											
a) Jahresfehlbetrag		-6.390.731,80		316.498,14		-6.074.233,66		0,00		-6.074.233,66	
12. Verlustvortrag											
a) Verlustvortrag		-6.472.821,98		-543.812,68		-7.016.634,66		0,00		-7.016.634,66	
13. Ausgleich des Verlustvortrages durch Entnahme aus der Kapitalrücklage											
a) Ausgleich des Verlustvortrages durch Entnahme aus der Kapitalrücklage		6.472.821,94		0,00		6.472.821,94		0,00		6.472.821,94	
14. Bilanzergebnis											
a) Bilanzergebnis		-6.390.731,84		-227.314,54		-6.618.046,38		0,00		-6.618.046,38	